

Zweckverband öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 Öffentliche Sitzung

TOP 3 Jahresabschluss 2022

Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach Maßgabe des § 108 der Gemeindeordnung (GemO) aufgestellt und erfolgte gemäß § 108 Abs. 4 GemO rechtzeitig innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat den Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in der 41. und 45. Kalenderwoche 2023 geprüft. Eine ergänzende Durchsicht der Unterlagen erfolgte am 09. November 2023 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes in Kaiserslautern.

Im Prüfungsergebnis vom 14. November 2023 stellt das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach fest, dass der Jahresabschluss 2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach seiner Auffassung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamts werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors nach § 114 GemO i.V.m. § 12 der Verbandsordnung empfohlen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2022**
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2022 entlastet.**

Zweckverband ÖPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Lage des Zweckverbandes
3. Vermögens- und Finanzlage 2022
 - 3.1. Bilanz 2022
 - 3.2. Ergebnisrechnung 2022
 - 3.3. Finanzrechnung 2022
 - 3.4. Haushaltsausgleich
 - 3.5. Rückstellungen
 - 3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022
 - 3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
 - 3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:
4. Ertragslage
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
6. Gliederung der Teilhaushalte
7. Prognosebericht
8. Risikobericht

Rechenschaftsbericht

zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland – Pfalz Süd

für das Haushaltsjahr 2022

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen.

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der Rechenschaftsbericht in folgende Abschnitte:

- Lage des Zweckverbands
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage
- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Gliederung der Teilhaushalte
- Prognosebericht
- Risikobericht

2. Lage des Zweckverbands

Gemäß Teil 2, § 5 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen.

Der Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) ist der durch dieses Landesgesetz bestimmte Aufgabenträger für den regionalen Schienenpersonennahverkehr. Gleichzeitig ist er in Abstimmung mit dem Klimaschutzministerium des Landes Rheinland-Pfalz und den lokalen ÖPNV-Aufgabenträgern, für die Gestaltung und Finanzierung der regionalen Bushauptlinien zuständig.

Neben dem Zweckverband ÖPNV Süd, welcher im südlichen Landesteil gebildet wurde und dort seine gesetzlich definierten Aufgaben wahrnimmt, wurde im nördlichen Landesteil der Zweckverband SPNV Nord bzw. ZÖPNV Nord gegründet.

Dem Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an. Weitere Mitglieder des ZÖPNV RLP Süd

sind seit der Neufassung des NVG vom 03.02.2021, die großen kreisangehörigen Städte Ingelheim, Bingen, Bad Kreuznach und Idar-Oberstein. Letzte war nur kurzzeitig Mitglied des ZÖPNV Süd – diese hat mittlerweile Ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV an den Landkreis Birkenfeld abgegeben.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung, die auf Basis des neuen Nahverkehrsgesetzes novelliert wurde und am 12.09.2022 in Kraft getreten ist, festgelegt. Auf Basis dieser neuen Verbandsordnung sind die o.g. drei neuen Zweckverbandsmitglieder auch stimmberechtigt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Kreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung. Die Finanzierung der Zweckverbände richtet sich nach § 16 NVG. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Grundlage der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2022 bildet die von der Verbandsversammlung am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung.

3. Vermögens- und Finanzlage 2022

3.1. Bilanz 2022

s. *Anlage 1*

Das Nahverkehrsgesetz sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor. In der Bilanz sind zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 11.119.957,64 € ausgewiesen (s. *Anlage 5*). Davon wurden in Höhe von 11.014.503,75 € Verbindlichkeiten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe von 1.182.910,61 € gebildet. Die Forderungen belaufen sich auf 1.022.085,72 € (s. *Anlage 6*). Der Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2021 auf 11.172.679,73 €.

3.2. Ergebnisrechnung 2022

Die Ergebnisrechnung 2022 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 2*.

3.3. Finanzrechnung 2022

Die Finanzrechnung 2022 des Zweckverbandes befindet sich in *Anlage 3*.

Eine Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

3.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung, erreicht.

Der ZÖPNV Süd geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

3.5. Rückstellungen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 1.182.910,61 € gebildet.

Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch um ungewisse Verbindlichkeiten, welche vorrangig für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen innerhalb der Verkehrsverträge bestehen. Weitere Details hierzu sind dem Anhang zu entnehmen.

Für die Altersvorsorge von Beamten hat der Zweckverband Pensionsrückstellungen in Höhe von 461.528,01 € gebildet. Dabei betragen die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 216.528,01 € (Bilanzkonto 24111), die Rückstellungen für Versorgungsempfänger 191.108,00 € (Bilanzkonto 24211).

Die Beihilferückstellungen wurden nach dem Prinzip der Erstbewertung nach § 11 (3) des GemEBilBewVO gebildet und belaufen sich auf eine Höhe von 53.892,00 € (Bilanzkonto 24112).

3.6. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

3.6.1. Wesentliche Abweichungen der Ergebnisrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Erträge:

Mehrerträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414420	Pauschalzuweisung v. Land	188.412.705,00 €	243.378.049,37 €	54.965.344,37 €
4145 (=41450 + 41451)	Zuschüsse Dritter priv. Bereich	5.000,00 €	8.122,65 €	3.122,65 €
44244	Kostenerstattung Zweckverbände	50.000,00 €	55.101,09 €	5.101,09 €
4425 (=44250 + 44251)	Kostenerstattung von priv. Unternehmen	0,00 €	5.470.232,41 €	5.470.232,41 €
466140	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00 €</u>	<u>68.016,68 €</u>	<u>68.016,68 €</u>
Summe		188.467.705,00 €	248.979.522,20 €	60.511.817,20 €

Mindererträge

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
414421	Sonderzuweisung des Landes	77.912.934,00 €	0,00 €	-77.912.934,00 €
414430	Zuschüsse laufende Zwecke, öffentl. Bereich	15.000,00 €	13.109,20 €	-1.890,80 €
442511	Kostenerstattung Marketing priv. Bereich	<u>994.114,00 €</u>	<u>54.672,16 €</u>	<u>-939.441,84 €</u>
Summe		78.922.048,00 €	67.781,36 €	-78.854.266,64 €

Aufwand:

Mehraufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
50711	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	24.305,00 €	25.744,00 €	-1.439,00 €
50712	Zuführung zu Beihilferückstellung	4.059,00 €	53.892,00 €	-49.833,00 €
5082	Urlaubsrückstellungen	0,00 €	20.296,60 €	-20.296,60 €
5255 (=52550+52551)	Kostenerstattungen an priv. Bereich	481.750,00 €	2.689.114,38 €	-2.207.364,38 €
5292	Verwaltungskosten (ppa u.w.)	11.041,00 €	15.375,71 €	-4.334,71 €
5419	Zuschüsse laufende Zwecke	10.000,00 €	24.455,29 €	-14.455,29 €
5462	Rückzahlungen von allg. Zuw. an Land	0,00 €	1.474.750,34 €	-1.474.750,34 €
56361	Marketing	150.000,00 €	317.670,90 €	-167.670,90 €
56930	Repräsentationen	1.379,00 €	4.912,66 €	-3.533,66 €
Summe		682.534,00 €	4.626.211,88 €	-3.943.677,88 €

Minderaufwand

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
50190	Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	24.133,00 €	11.758,50 €	12.374,50 €
52480	Sonstige bez. Leistungen	265.245.040,00 €	233.325.769,08 €	31.919.270,92 €
56130	Reisekosten für Dienstreisen	7.726,00 €	3.906,85 €	3.819,15 €
56250	Beratungen, Untersuchungen	780.000,00 €	720.234,47 €	59.765,53 €
56255	Planungskosten Ausbau v. St.	360.000,00 €	301.898,21 €	58.101,79 €
56390	Maßnahme FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
5641	Versicherungen	51.150,00 €	8.572,96 €	42.577,04 €
57512	Zinsaufwendungen	50.000,00 €	4.513,75 €	45.486,25 €
Summe		266.533.049,00 €	234.376.653,82 €	32.156.395,18 €

Begründung der Mehrerträge:

Pauschalzuweisung vom Land (414420):

Die pauschale Zuweisung des Landes fiel höher aus als geplant, da der genaue Mittelbedarf zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war. Der wesentliche Grund hierfür war, dass die Prognosen der Verkehrsunternehmen nicht rechtzeitig vorlagen.

Darüber hinaus entfallen nach dem neuen Nahverkehrsgesetz (NVG) die Sonderzuweisungen (siehe §16 Abs. (2) NVG), was in 2022 erstmalig umgesetzt wurde und folglich zur Erhöhung der (Pauschal-) Zuweisungssumme führte.

Zuschüsse Dritter priv. Bereich (4145 = 41450 + 41451):

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem privaten Bereich fielen höher aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehre).

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 442440):

Ertrag aufgrund des Erhalts einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmearteilungsgelung mit einem Verbund.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Konto 4425 = 44250 + 44251):

Die Erträge durch Finalisierung von Schlussrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen deutlich höher aus als erwartet.

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 466140):

Die (zahlungsneutralen) Auflösungen von Rückstellungen fielen höher aus als geplant.

Begründung der Mindererträge:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 414421):

Durch das neue NVG sind die Sonderzuweisungen des Landes entfallen, was erstmalig in 2022 von der Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) entsprechend umgesetzt wurde und zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 414430):

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen Bereich fielen niedriger aus als geplant (z. B. für Zusatzverkehre).

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 442511):

Der Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag fielen niedriger aus als erwartet (vlexx-Kundenbefragung im DNSW Los 2).

Begründung der Mehraufwendungen:

Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Konto 50711):

Die Prognosen der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen waren bei der Haushaltsplanung 2022 niedriger, als die final zu bildenden Pensionsrückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (gemäß ppa-Berechnungen).

Zuführung zu Beihilferückstellungen (Konto 50712):

Die Beihilferückstellungen wurden im Rahmen der Erstbewertung gem. § 11 (3) des GemEBil-BewVO in Höhe von 25 % auf den Teilwert der Pensionsberechnung gebildet.

Urlaubsrückstellungen (Konto 5082):

Die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub fiel 2022 höher aus als geplant.

Kostenerstattungen an priv. Bereich (Konto 5255 =52550+52551):

Auf Grund eines Tarifausgleichs 2022 im RNN Gebiet, fielen die Kostenerstattungen im priv. Bereich höher aus als geplant (DTH-Regelung; IKV-Tarifausgleich (Interkommunaler Vertrag) im RNN-Gebiet).

Verwaltungskosten (Konto 5292):

Die Verwaltungskosten fielen aufgrund einzelner Kostensteigerungen höher aus als erwartet.

Zuschüsse laufende Zwecke (Konto 5419):

Die Zuschüsse für laufende Zwecke fiel in 2022 höher aus als geplant.

Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen an das Land (Konto 5462):

Der Mehraufwand ist zwei **zahlungsneutralen** Bilanzbuchungen für die Schlussbilanz 2022 geschuldet: der Auflösung der (fiktiven) Forderung (zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2021) gegen das Land aus dem Vorjahr (Schlussbilanz 2021) in Höhe von 1.474.750,34 € sowie der Bildung einer fiktiven Verbindlichkeit zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2022 gegenüber dem Land in Höhe von 11.014.503,75 € (Summe des Kontos: 12.489.254,09 €).

Marketing (Konto 56361):

Die Marketingaufwendungen fielen aufgrund einer großen Veranstaltung „175 Jahre Eisenbahn in RLP“ höher aus als geplant, da das genaue Kostenvolumen dieser Veranstaltung zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt, bzw. abschätzbar war.

Repräsentationen (Konto 56930):

Die Repräsentationskosten fielen aufgrund wieder zunehmender Präsenzveranstaltungen (als zuletzt zu den Corona-Zeiten), höher aus als erwartet.

Begründung der Minderaufwendungen:

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 52480):

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant, da die tatsächlich zu leistenden Nachzahlungen aufgrund von Schlussrechnungen (inkl. aperiodischer Schlussrechnungen) von Verkehrsverträgen in Summe niedriger ausfielen als geplant bzw. sich Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge verzögert haben.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Konto 50190) / Reisekosten (Konto 56130) / Beratungen, Gutachten (Konto 56250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 56255) / Fahrplan- u. Tarifgestaltung (Konto 56390) / Versicherungen (Konto 5641) / Zinsaufwendungen (Konto 57512):

Die Haushaltsansätze wurden nicht ausgeschöpft.

3.6.2. Wesentliche Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber den Haushaltsansätzen:

Einzahlungen:

Mehreinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614420	Pauschalzuweisung v. Land	188.412.705,00 €	243.378.049,37 €	54.965.344,37 €
642420	Kostenerstattungen Land	0,00 €	34.669,58 €	34.669,58 €
642440	Kostenerstattungen Zweckverbände	50.000,00 €	54.486,36 €	4.486,36 €
6425	Kostenerstattungen Zweckverbände	0,00 €	5.470.232,41 €	5.470.232,41 €
(=64250 u. 64251)				
Summe		<u>188.462.705,00 €</u>	<u>248.937.437,72 €</u>	<u>60.474.732,72 €</u>

Mindereinzahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
614421	Sonderzuweisung des Landes	77.912.934,00 €	0,00 €	-77.912.934,00 €
614430	Zuschüsse laufende Zwecke öffentl. Bereich	15.000,00 €	13.109,20 €	-1.890,80 €
642511	Kostenerstattung Marketing priv.B.	994.114,00 €	54.672,16 €	-939.441,84 €
Summe		<u>78.922.048,00 €</u>	<u>67.781,36 €</u>	<u>-78.854.266,64 €</u>

Auszahlungen:

Mehrauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
7255	Kostenerstattung an priv. Bereich	481.750,00 €	2.688.849,83 €	-2.207.099,83 €
(=72550+72551)				
72920	Verwaltungskosten	11.041,00 €	15.365,70 €	-4.324,71 €
7419	Zuweisung laufende Zwecke	10.000,00 €	24.455,29 €	-14.455,29 €
76361	Marketing	150.000,00 €	339.777,54 €	-189.777,54 €
76930	Repräsentationen	1.379,00 €	4.878,75 €	-3.499,75 €
Summe		<u>654.170,00 €</u>	<u>3.073.327,11 €</u>	<u>-2.419.157,12 €</u>

Minderauszahlungen

Konto		Ansatz	tatsächlich	Differenz
72480	Sonstige bez. Leistungen	265.245.040,00 €	238.250.043,98 €	26.994.996,02 €
76130	Reisekosten für Dienstreisen	7.726,00 €	3.019,91 €	4.706,09 €
76250	Beratungen, Untersuchungen	780.000,00 €	725.641,68 €	54.358,32 €
76255	Planungskosten Ausbau v. St.	360.000,00 €	293.401,61 €	66.598,39 €
76390	FP- und Tarifgestaltung	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
76410	Versicherungen	51.150,00 €	8.572,96 €	42.577,04 €
77512	Zinsauszahlungen	50.000,00 €	4.513,75 €	45.486,25 €
Summe		<u>266.508.916,00 €</u>	<u>239.285.193,89 €</u>	<u>27.223.722,11 €</u>

Begründung der Mehreinzahlungen:

Pauschalzuweisung vom Land (Konto 614420):

Die pauschale Zuweisung des Landes fiel höher aus als geplant, da der genaue Zuweisungsbetrag zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war. Der wesentliche Grund hierfür war, dass die Prognosen der Verkehrsunternehmen nicht rechtzeitig vorlagen.

Darüber hinaus entfallen nach dem neuen Nahverkehrsgesetz (NVG) die Sonderzuweisungen (siehe §16 Abs. (2) NVG), was in 2022 erstmalig umgesetzt wurde und folglich zur Erhöhung der (Pauschal-) Zuweisungssumme führte.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 642420):

Aufgrund verschiedener Kostenbeteiligungen an einzelnen Projekten fielen die Kostenerstattungen vom Land höher aus als geplant.

Kostenerstattungen Zweckverbände/Verbünde (Konto 642440):

Einnahmen aufgrund einer Ausgleichszahlung im Rahmen einer Einnahmearaufteilungsregelung mit einem Verbund.

Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Rückzahlung Verkehrsverträge, Konto 6425 (=642500+642510):

Einzahlungen durch vollzogene Schlussabrechnungen aus Verkehrsverträgen fielen höher aus als erwartet.

Begründung der Mindereinzahlungen:

Sonderzuweisung des Landes (Konto 614421):

Durch das neue NVG sind die Sonderzuweisungen des Landes entfallen, was erstmalig in 2022 von der Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) entsprechend umgesetzt wurde und zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt war.

Zuschüsse Dritter öffentlicher Bereich (Konto 614430):

Zuschüsse und Zuweisungen Dritter aus dem öffentlichen Bereich fielen niedriger aus, als geplant.

Kostenerstattungen Marketing privater Bereich (Konto 642511):

Einzahlungen durch den Erhalt von Budgetmitteln zu bestimmten Marketingzwecken aus einem Verkehrsvertrag fielen niedriger aus als zum Zeitpunkt der Planung angenommen (vlexx-Kundenbefragung im DNSW Los 2).

Begründung der Mehrauszahlungen:

Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Konto 7255 =72550+72551):

Auf Grund eines Tarifausgleichs 2022 im RNN Gebiet, fielen die Kostenerstattungen im priv. Bereich höher aus als geplant (DTH-Regelung; IKV-Tarifausgleich (Interkommunaler Vertrag) im RNN-Gebiet).

Verwaltungskosten (Konto 72920):

Die Verwaltungskosten fielen 2022 aufgrund einzelner Kostensteigerungen höher aus als erwartet.

Zuweisung laufende Zwecke (Konto 7419):

Die Zuweisung für laufende Zwecke fiel in 2022 höher aus als geplant.

Marketing (Konto 76361):

Die Marketingauszahlungen fielen insbesondere aufgrund der Veranstaltung „175 Jahre Eisenbahn in RLP“ höher aus als geplant.

Repräsentationen (Konto 76930):

Es fanden wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen statt, als noch zu den Zeiten von Corona.

Begründung der Minderauszahlungen:

Sonstige bezogene Leistungen (Konto 72480):

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen (Bestellung von SPNV-Leistungen) fielen niedriger aus als geplant.

Reisekosten (Konto 76130):

Es haben weniger Dienstreisen als geplant stattgefunden.

Beratungen, Gutachten (Konto 76250) / Planungskosten Ausbau von Stationen (Konto 76255) / Fahrplan- und Tarifgestaltung (Konto 76390) / Versicherungen (Konto 76410) / Zinsauszahlungen (Konto 77512):

Die Haushaltsansätze wurden 2022 nicht bzw. nicht gänzlich ausgeschöpft.

4. Ertragslage

s. Anlage 4

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Gliederung der Teilhaushalte

Der Haushalt des ZÖPNV Süd gliedert sich in einen Teilhaushalt ÖPNV sowie einen Teilhaushalt Finanzwirtschaft. Dem Teilhaushalt ÖPNV zugeordnet sind folgende Produkte:

- 5470 SPNV-Leistungen
- 5473 Sonderverkehre
- 5474 RegioLinien – VRN Linienbündel
- 5475 RegioLinien – RNN Linienbündel

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte im Haushaltsjahr im Teilhaushalt ÖPNV im Verhältnis der Haushaltsansätze der einzelnen Produkte bei Aufwandskonto 5248.

Dem Teilhaushalt Finanzwirtschaft zugeordnet sind die Produkte 6121 Zinserträge sowie 6122 Zinsaufwendungen.

7. Prognosebericht

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird auf Grund von Verkehrsverträgen geleistet. Diese werden über einen längeren Zeitraum abgeschlossen und stellen die Planungsgrundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar.

Grundsätzlich geht der ZÖPNV RLP Süd derzeit weiterhin davon aus, dass auch in den kommenden Jahren ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann (vgl. jedoch nachfolgenden Risikobericht).

8. Risikobericht

Die SPNV-Verträge stellen eine langfristige finanzielle Verpflichtung für den ZÖPNV RLP Süd dar. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband hierfür Zuweisungen des Landes nach § 16 NVG.

Zuletzt kam es im Jahr 2007, ausgelöst durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes, zu einer Kürzung der dem Zweckverband Süd zugewiesenen Mittel. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen zu können, mussten in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen aus den laufenden Verträgen abbestellt werden.

Änderungen im Bereich der Ausgabenseite ergeben sich insbesondere aus:

- der Ausschreibung von SPNV- und Bus-Leistungen
- der Veränderung von Infrastrukturkosten (Trassen- und Stationsgebühren)
- der Veränderung der Energiekosten sowie
- der Veränderung der Einnahmen

Dies kann innerhalb der langlaufenden Verträge zu erheblichen Mehrkosten führen.

Im Jahr 2022 kam es bedingt durch die noch anhaltenden Corona-Auswirkungen und der zusätzlichen Einführung des 9€-Tickets (im Zeitraum von Juni-August 2022) im ÖPNV-Bereich zu Einnahmeverlusten in Millionenhöhe bei den Verkehrsunternehmen. Zum Ausgleich dieser Einnahmeverluste wurde vom Bund ein Sondervermögen im Sinne von Billigkeitsleistungen zur Verfügung gestellt, welches durch die einzelnen Verkehrsunternehmen gemäß den rechtlichen Vorgaben in Anspruch genommen werden konnte.

Germersheim, den 30.06.2023



Dr. Fritz Brechtel

*Verbandsvorsteher
Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*

Kaiserslautern, den 29.06.2023



Michael Heilmann

*Verbandsdirektor
Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd*



Bilanz 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1

Datum: 02.05.2023

Uhrzeit: 10:15:51

Aktiva Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	99.014,38	96.661,70
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	0,00	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3.	Finanzanlagen	99.014,38	96.661,70
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	975,00	975,00
	<i>11120000 Nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>975,00</i>	<i>975,00</i>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	98.039,38	95.686,70
	<i>13300000 Rückdeckungsversicherungen</i>	<i>85.598,66</i>	<i>82.623,98</i>
	<i>13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz</i>	<i>12.440,72</i>	<i>13.062,72</i>
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.750.106,08	12.194.765,45
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.631.557,57	1.022.085,72
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.508.848,78	2.812,39
	<i>15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen das Land</i>	<i>1.496.013,74</i>	<i>0,00</i>
	<i>15444000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände</i>	<i>0,00</i>	<i>236,46</i>
	<i>15459000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	<i>12.835,04</i>	<i>1.472,49</i>
	<i>15490000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Sonstige</i>	<i>0,00</i>	<i>1.103,44</i>
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571,14	378,27



Bilanz 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2

Datum: 02.05.2023

Uhrzeit: 10:15:51

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in €	in €
	<i>16500000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich</i>	571,14	378,27
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	122.137,65	1.018.895,06
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / Sonstige</i>	122.137,65	1.018.895,06
2.2.8.	Wertberichtigungen	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.118.548,51	11.172.679,73
	<i>18310100 Girokonto KSK Kusel</i>	4.118.398,51	11.172.529,73
	<i>18600000 Kasse (Bargeld)</i>	150,00	150,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.209,32	11.441,10
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.209,32	11.441,10
	<i>19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	11.209,32	11.441,10
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.860.329,78	12.302.868,25



Bilanz 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3

Datum: 02.05.2023

Uhrzeit: 10:15:51

Passiva

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in €	in €
1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	6.091.155,69	1.182.910,61
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	429.847,01	461.528,01
	<i>24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>190.784,01</i>	<i>216.528,01</i>
	<i>24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen</i>	<i>47.456,00</i>	<i>53.892,00</i>
	<i>24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen</i>	<i>191.607,00</i>	<i>191.108,00</i>
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	5.661.308,68	721.382,60
	<i>29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>20.061,68</i>	<i>20.296,60</i>
	<i>29500000 für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>5.641.247,00</i>	<i>701.086,00</i>
4.	Verbindlichkeiten	-230.825,91	11.119.957,64
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.882,99	77.620,10
	<i>35500000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>84.882,99</i>	<i>77.620,10</i>
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.227,63	13.492,18
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>13.227,63</i>	<i>13.492,18</i>
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.279,02	11.027.958,42



Bilanz 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 4

Datum: 02.05.2023

Uhrzeit: 10:15:51

Passiva

Bilanz zum 31.12.2022

Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		in €	in €
	35400000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.279,02	13.454,67
	36400000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	11.014.503,75
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	-338.215,55	886,94
	37620000 Mitarbeiter	0,00	886,94
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige	-338.215,55	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.860.329,78	12.302.868,25

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1
Datum: 30.03.2023
Uhrzeit: 14:37:01

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.814.952,99	0,00	266.345.639,00	243.399.281,22	22.946.357,78	0,00	14.584.328,23
	41442000 Pauschalzuweisung vom Land	191.290.202,65	0,00	188.412.705,00	243.378.049,37	-54.965.344,37	0,00	52.087.846,72
	41442100 weitere Zuweisungen des Landes	36.050.000,00	0,00	77.912.934,00	0,00	77.912.934,00	0,00	-36.050.000,00
	41442200 Sonstige Zuweisungen des Landes	1.474.750,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.474.750,34
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	15.000,00	13.109,20	1.890,80	0,00	13.109,20
	41450000 Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2.619,82	-2.619,82	0,00	2.619,82
	41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	0,00	0,00	5.000,00	5.502,83	-502,83	0,00	5.502,83
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.314.804,08	0,00	1.088.314,00	5.632.582,77	-4.544.268,77	0,00	1.317.778,69
	44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	79.605,74	0,00	0,00	712,31	-712,31	0,00	-78.893,43
	44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	62.594,30	0,00	50.000,00	55.101,09	-5.101,09	0,00	-7.493,21
	44250000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	2.327.690,12	0,00	0,00	5.111.941,24	-5.111.941,24	0,00	2.784.251,12
	44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	1.739.774,05	0,00	0,00	358.291,17	-358.291,17	0,00	-1.381.482,88
	44251100 Kostenerstattungen Marketing	53.864,20	0,00	994.114,00	54.672,16	939.441,84	0,00	807,96
	44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	51.275,67	0,00	44.200,00	51.864,80	-7.664,80	0,00	589,13
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	25.775,99	0,00	7.082,00	71.260,76	-64.178,76	0,00	45.484,77
	46270000 Versicherungserstattungen	3.436,27	0,00	6.632,00	3.244,08	3.387,92	0,00	-192,19
	46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	0,00	0,00	450,00	0,00	450,00	0,00	0,00
	46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22.339,72	0,00	0,00	68.016,68	-68.016,68	0,00	45.676,96
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	233.155.533,06	0,00	267.441.035,00	249.103.124,75	18.337.910,25	0,00	15.947.591,69
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	258.068,07	0,00	239.239,00	272.735,59	-33.496,59	0,00	14.667,52
	50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	11.758,50	0,00	24.133,00	11.758,50	12.374,50	0,00	0,00
	50221000 Vergütungen	112.191,84	0,00	110.775,00	113.753,62	-2.978,62	0,00	1.561,78
	50291000 Vergütungen	16.996,52	0,00	47.288,00	19.080,81	28.207,19	0,00	2.084,29
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	22.288,18	0,00	21.588,00	22.288,18	-700,18	0,00	0,00
	50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	5.845,68	0,00	7.091,00	5.921,88	1.169,12	0,00	76,20
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	21.469,67	0,00	24.305,00	25.744,00	-1.439,00	0,00	4.274,33
	50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	47.456,00	0,00	4.059,00	53.892,00	-49.833,00	0,00	6.436,00
	50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	20.061,68	0,00	0,00	20.296,60	-20.296,60	0,00	234,92
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.913.643,62	0,00	265.749.873,00	236.042.380,15	29.707.492,85	0,00	7.128.736,53
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	226.192.872,88	0,00	265.245.040,00	233.325.769,08	31.919.270,92	0,00	7.132.896,20
	52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	12.092,76	0,00	12.042,00	12.120,98	-78,98	0,00	28,22



Ergebnisrechnung 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2
Datum: 30.03.2023
Uhrzeit: 14:37:01

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
	52550000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.614.109,05	0,00	481.750,00	2.689.114,38	-2.207.364,38	0,00	75.005,33
	52551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	79.365,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79.365,78
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	15.203,15	0,00	11.041,00	15.375,71	-4.334,71	0,00	172,56
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.416.997,89	0,00	10.000,00	12.513.709,38	-12.503.709,38	0,00	9.096.711,49
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige	12.801,50	0,00	10.000,00	24.455,29	-14.455,29	0,00	11.653,79
	54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land	3.404.196,39	0,00	0,00	12.489.254,09	-12.489.254,09	0,00	9.085.057,70
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	673.738,56	0,00	1.391.923,00	1.381.251,58	10.671,42	0,00	707.512,99
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	246,77	0,00	7.726,00	3.906,88	3.819,13	0,00	3.660,08
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	809,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-809,79
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	458.322,60	0,00	780.000,00	720.234,47	59.765,53	0,00	261.911,87
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	138.230,03	0,00	360.000,00	301.898,21	58.101,79	0,00	163.668,18
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	816,47	0,00	800,00	840,50	-40,50	0,00	24,03
	56361000 Marketing	48.994,28	0,00	150.000,00	317.670,90	-167.670,90	0,00	268.676,62
	56370000 Bankgebühren	92,00	0,00	600,00	97,00	503,00	0,00	5,00
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
	56410000 Versicherungsbeiträge	864,81	0,00	51.150,00	8.572,96	42.577,04	0,00	7.708,15
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	22.502,00	0,00	22.268,00	23.118,00	-850,00	0,00	616,00
	56690000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	2.548,49	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-2.548,49
	56930000 Repräsentationen	311,32	0,00	1.379,00	4.912,66	-3.533,66	0,00	4.601,34
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	233.262.448,14	0,00	267.391.035,00	250.210.076,67	17.180.958,33	0,00	16.947.628,53
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-106.915,08	0,00	50.000,00	-1.106.951,92	1.156.951,92	0,00	-1.000.036,84
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.773,22	0,00	50.000,00	4.513,75	45.486,25	0,00	-3.259,47
	57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	7.773,22	0,00	50.000,00	4.513,75	45.486,25	0,00	-3.259,47
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-7.773,22	0,00	-50.000,00	-4.513,75	-45.486,25	0,00	3.259,47
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-114.688,30	0,00	0,00	-1.111.465,67	1.111.465,67	0,00	-996.777,37
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	114.688,30	0,00	0,00	1.111.465,67	-1.111.465,67	0,00	996.777,37
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	227.389.079,25	0,00	266.345.639,00	243.395.475,79	22.950.163,21	0,00	16.006.396,54
	61442000 Pauschalzuweisung vom Land	191.290.202,65	0,00	188.412.705,00	243.378.049,37	-54.965.344,37	0,00	52.087.846,72
	61442100 Sonderzuweisung des Landes	36.050.000,00	0,00	77.912.934,00	0,00	77.912.934,00	0,00	-36.050.000,00
	61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	48.876,60	0,00	15.000,00	13.109,20	1.890,80	0,00	-35.767,40
	61450000 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2.619,82	-2.619,82	0,00	2.619,82
	61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	0,00	0,00	5.000,00	1.697,40	3.302,60	0,00	1.697,40
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.372.137,09	0,00	1.088.314,00	5.665.336,18	-4.577.022,18	0,00	1.293.199,09
	64242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	84.548,43	0,00	0,00	34.669,58	-34.669,58	0,00	-49.878,85
	64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	62.594,30	0,00	50.000,00	54.486,36	-4.486,36	0,00	-8.107,94
	64250000 von privaten Unternehmen	2.327.690,12	0,00	0,00	5.111.941,24	-5.111.941,24	0,00	2.784.251,12
	64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	1.793.318,02	0,00	0,00	358.291,17	-358.291,17	0,00	-1.435.026,85
	64251100 Kostenerstattungen Marketing	53.864,20	0,00	994.114,00	54.672,16	939.441,84	0,00	807,96
	64251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	50.122,02	0,00	44.200,00	51.275,67	-7.075,67	0,00	1.153,65
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.207,87	0,00	7.082,00	6.218,76	863,24	0,00	10,89
	66270000 Versicherungserstattungen	6.207,87	0,00	6.632,00	6.218,76	413,24	0,00	10,89
	66290000 Weitere sonstige laufende Einzahlungen / Sonstige	0,00	0,00	450,00	0,00	450,00	0,00	0,00
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	231.767.424,21	0,00	267.441.035,00	249.067.030,73	18.374.004,27	0,00	17.299.606,52
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	169.702,72	0,00	211.525,00	173.656,77	37.868,23	0,00	3.954,05
	70190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	11.758,50	0,00	24.133,00	11.758,50	12.374,50	0,00	0,00
	70221000 Vergütungen	112.191,84	0,00	110.775,00	114.015,40	-3.240,40	0,00	1.823,56
	70291000 Vergütungen	16.996,52	0,00	47.288,00	19.080,81	28.207,19	0,00	2.084,29
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	22.288,18	0,00	21.588,00	22.258,18	-670,18	0,00	-30,00
	70520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	5.845,68	0,00	7.091,00	5.921,88	1.169,12	0,00	76,20
	70711000 Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	622,00	0,00	650,00	622,00	28,00	0,00	0,00
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	227.901.206,90	0,00	265.749.873,00	240.966.380,50	24.783.492,50	0,00	13.065.173,60
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	225.180.821,43	0,00	265.245.040,00	238.250.043,98	26.994.996,02	0,00	13.069.222,55
	72544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Zweckverbände	12.092,76	0,00	12.042,00	12.120,98	-78,98	0,00	28,22
	72550000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	2.614.109,05	0,00	481.750,00	2.675.622,20	-2.193.872,20	0,00	61.513,15
	72551000 Kostenerstattungen / an den privaten Bereich / an private Unternehmen	78.980,51	0,00	0,00	13.227,63	-13.227,63	0,00	-65.752,88
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	15.203,15	0,00	11.041,00	15.365,71	-4.324,71	0,00	162,56
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.801,50	0,00	10.000,00	24.455,29	-14.455,29	0,00	11.653,79
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige	12.801,50	0,00	10.000,00	24.455,29	-14.455,29	0,00	11.653,79



Finanzrechnung 2022

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2
 Datum: 19.01.2023
 Uhrzeit: 11:50:50

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	757.732,40	0,00	1.391.923,00	1.399.347,95	-7.424,95	0,00	641.615,55
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	246,77	0,00	7.726,00	3.019,97	4.706,09	0,00	2.773,14
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	809,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-809,79
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	560.064,46	0,00	780.000,00	725.641,68	54.358,32	0,00	165.577,22
	76255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	138.230,03	0,00	360.000,00	293.401,61	66.598,39	0,00	155.171,58
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	816,47	0,00	800,00	840,50	-40,50	0,00	24,03
	76361000 Marketingmaßnahmen ZSPNV	31.246,26	0,00	150.000,00	339.777,54	-189.777,54	0,00	308.531,28
	76370000 Bankgebühren	92,00	0,00	600,00	97,00	503,00	0,00	5,00
	76390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
	76410000 Versicherungsbeiträge	864,81	0,00	51.150,00	8.572,96	42.577,04	0,00	7.708,15
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	22.502,00	0,00	22.268,00	23.118,00	-850,00	0,00	616,00
	76690000 Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	2.548,49	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	-2.548,49
	76930000 Repräsentationen	311,32	0,00	1.379,00	4.878,75	-3.499,75	0,00	4.567,43
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	228.841.443,52	0,00	267.363.321,00	242.563.840,51	24.799.480,49	0,00	13.722.396,99
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	2.925.980,69	0,00	77.714,00	6.503.190,22	-6.425.476,22	0,00	3.577.209,53
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.773,22	0,00	50.000,00	4.513,75	45.486,25	0,00	-3.259,47
	77512000 Zinsauszahlungen an Sparkassen	7.773,22	0,00	50.000,00	4.513,75	45.486,25	0,00	-3.259,47
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-7.773,22	0,00	-50.000,00	-4.513,75	-45.486,25	0,00	3.259,47
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	2.918.207,47	0,00	27.714,00	6.498.676,47	-6.470.962,47	0,00	3.580.469,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-419.467,89	0,00	0,00	555.454,75	-555.454,75	0,00	974.922,64
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	2.498.739,58	0,00	27.714,00	7.054.131,22	-7.026.417,22	0,00	4.555.391,64
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-975,00
	78622000 Auszahlungen für Finanzanlagen-nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-975,00
F 32	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-975,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	975,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	2.497.764,58	0,00	27.714,00	7.054.131,22	-7.026.417,22	0,00	4.556.366,64
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-2.497.764,58	0,00	-27.714,00	-7.054.131,22	7.026.417,22	0,00	-4.556.366,64
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-2.497.764,58	0,00	-27.714,00	-7.054.131,22	7.026.417,22	0,00	-4.556.366,64
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-2.497.764,58	0,00	-27.714,00	-7.054.131,22	7.026.417,22	0,00	-4.556.366,64
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-2.497.764,58	0,00	-27.714,00	-7.054.131,22	7.026.417,22	0,00	-4.556.366,64



Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)	
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	
F 44	Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	2.498.739,58	0,00	27.714,00	7.054.131,22	-7.026.417,22	0,00	4.555.391,64	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Anlage 4

Verkürzte Ergebnisrechnung des ZÖPNV Süd zum 31.12.2022

	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Veränderung T €	Haushaltsjahr +1 €	Haushaltsjahr +2 €	Haushaltsjahr +3 €
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	25.776 €	71.261 €	45,48 €	7.181 €	7.282 €	7.384 €
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	229.845.450 €	237.696.367 €	7.851 €	316.226.785 €	355.800.079 €	377.798.271 €
Zwischensumme	-229.819.674 €	-237.625.107 €	-7.805 €	-316.219.604 €	-355.792.797 €	-377.790.887 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	233.129.757 €	249.031.864 €	15.902 €	316.234.604 €	355.807.797 €	377.805.887 €
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.416.998 €	12.513.709 €	9.097 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Zwischensumme	229.712.759 €	236.518.155 €	6.805 €	316.219.604 €	355.792.797 €	377.790.887 €
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-106.915 €	-1.106.952 €	-1.000,04 €	0 €	0 €	0 €
Finanzergebnis	-7.773 €	-4.514 €	3,26 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	114.688 €	1.111.466 €	997 €	0 €	0 €	0 €
Ordentliches Jahresergebnis	-114.688 €	-1.111.466 €	-997 €	0 €	0 €	0 €
Netto-Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	11.119.958	-	-	11.119.958	- 230.826
1.1	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-	-	-		-
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	-	-		-
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-		-
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.620	-	-	77.620	84.883
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.492	-	-	13.492	13.228
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-	-	-	-	-
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.027.958	-	-	11.027.958	9.279
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	887	-	-	887	- 338.216

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2021 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.022.086	1.631.558
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.812	1.508.849
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378	571
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.018.895	122.138

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **02.05.2023 / 06:52:52**
 erstellt von: **Herr Raphael Reichhart**
 erstellt für: **02 ZSPNV Kaiserslautern (Mandant: cipkomzspn)**
 Haushaltsjahr: **2022**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten,sonstige
	Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
11120000 - Nicht börsennotierte Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	975,00	0,00	0,00	0,00	975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	975,00	975,00	0,00	100,00	0,00
13300000 - Rückdeckungsversicherungen	85.598,66	0,00	2.974,68	0,00	82.623,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.623,98	85.598,66	0,00	100,00	0,00
13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	12.440,72	622,00	0,00	0,00	13.062,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.062,72	12.440,72	0,00	100,00	0,00
Gesamt	99.014,38	622,00	2.974,68	0,00	96.661,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.661,70	99.014,38	0,00	100,00	0,00

Zweckverband ÖPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Anhang
für das Haushaltsjahr 2022

Gliederung

1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 1.1 Vorbemerkung
- 1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung
- 1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze
- 1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen
- 1.5 Sonstige Angaben
 - SPNV-Verkehrsverträge
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1
 - Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2
 - Personalbestand

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Erläuterungen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Vorbemerkung

Das Nahverkehrsgesetz (NVG) sieht keine Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital vor.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung. Zur Durchführung seiner Aufgaben erhält der Zweckverband Zuweisungen des Landes gemäß § 16 NVG.

Bei Gründung des ZÖPNV Süd wurde von den Mitgliedern kein Stammkapital eingezahlt, so dass der ZÖPNV Süd neben den o.g. Zuweisungen über keine weiteren Finanzmittel verfügt.

1.2 Erläuterungen zum Eigenkapital und der Ergebnisrechnung

Das **Eigenkapital** des ZÖPNV Süd ist aufgrund der geltenden vorgenannten Rechtsgrundlagen in seiner Bilanz mit 0,00 € auszuweisen.

Folglich schließt die **Ergebnisrechnung** des ZÖPNV Süd - unter gleichbleibenden Voraussetzungen - grundsätzlich mit einem Jahresergebnis von 0,00 €. Ein (vor zahlungsneutraler Abschlussbuchung gegen das Land) erzielter Jahresfehlbetrag oder Jahresüberschuss wird grundsätzlich durch das Land „ausgeglichen“ und als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem Land in der Bilanz ausgewiesen (Ausgleich durch das Land).

1.3 Weitere Bewertungsgrundsätze

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Forderungen

Alle zum 31.12.2022 offenen Forderungen sind mit den Nominalwerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Alle zum 31.12.2022 offenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen

Für die Abrechnung noch nicht finalisierter Schlussrechnungen aus SPNV-Verkehrsverträgen werden aufgrund der daraus zu erwartenden Forderungen an den ZÖPNV Süd entsprechende Rückstellungen gem. § 36 Abs.1 Ziffer 10 GemHVO gebildet. Dabei handelt es sich um hinsichtlich des Zeitpunktes und der Höhe nach noch ungewisse Verbindlichkeiten. Diese werden auf Basis der bereits vorliegenden Entwürfe zu den jeweiligen Schlussabrechnungen, alternativ auf Basis vorsichtiger Prognosen, bewertet.

Rückstellungen für Pensionen wurden sowohl für Aktive (Bilanzkonto 24111) als auch für Versorgungsempfänger (Bilanzkonto 24211) eingestellt. Die Rückstellungen wurden mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen und zum Teilwert bilanziert. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert entsprechend den Vorschriften des EStG zugrunde. Daneben finden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung. In aller Regel hat dies aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung zu einer Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen geführt. Die Berechnung wurde von der pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) durchgeführt.

1.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Da der ZÖPNV Süd nach § 6 Abs. 6 NVG für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung das notwendige Verwaltungspersonal und die Verwaltungseinrichtungen vom Landesbetrieb Mobilität unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt und darüber hinaus keine finanziellen Beteiligungen an Vermögensgegenständen getätigt hat, weist Position 1.2. der Bilanz – **Sachanlagevermögen** – einen Wert von 0,00 € aus.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich prinzipiell um Auszahlungen, die bereits in 2022 getätigt wurden, tatsächlich aber Aufwand des Jahres 2023 darstellen (periodenfremder Aufwand). Der Betrag dieser beläuft sich auf 11.441,10 €

Darin enthalten sind klassischerweise die Januargehälter der Beamten, die noch im Dezember des alten Jahres auszuzahlen sind sowie vorab bezahlte Leistungen an Versorgungskassen.

Erhebliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung des ZÖPNV Süd wird grundsätzlich jedes Jahr der Höhe nach – aufgrund der Finanzierung des Zweckverbandes gemäß NVG (vgl. 1.1) – als Forderung (so negativ) bzw. als Verbindlichkeit (so positiv) gegen das Land bilanziert.

Die im Rahmen von Verkehrsverträgen erbrachten Leistungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen werden jährlich in Form einer Schlussrechnung spitzabgerechnet. Für zurückliegende, noch nicht schlussgerechnete Jahre sind im Rahmen des Jahresabschlusses bei zu erwartenden Nachzahlungen grundsätzlich Rückstellungen zu bilden, da diese finanzielle Verpflichtungen des Zweckverbandes darstellen. Diese unterliegen aufgrund einer Vielzahl an dynamischen Einflussfaktoren (z.B. aufgrund von Energiepreisschwankungen, Erlösgarantien) und der den Verkehrsverträgen per se zugrundeliegenden hohen finanziellen Volumen nicht unerheblichen Schwankungen.

In der Ergebnisrechnung 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt, welcher (aufgrund der in 1.1 und 1.2 erläuterten Rahmenbedingungen des ZÖPNV Süd) durch eine zahlungsneutrale Bilanzbuchung „Forderungen gegen das Land“ in Höhe von 1.474.750,34 € ausgeglichen wurde. Diese wurde sodann im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 wieder entsprechend aufgelöst.

Zum 31.12.2022 wurde abweichend zum Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 11.014.503,75 € erzielt, welcher nunmehr durch eine zahlungsneutrale Verbindlichkeit gegenüber dem Land zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgeglichen wurde. Folglich belaufen sich die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung gegenüber dem Land** auf 11.014.503,75 € (Bilanzkonto 36400000) und weisen damit eine Veränderung zum Vorjahr in gleicher Höhe aus (Vorjahreswert 0,00 €).

Zum 31.12.2022 bestanden offene **privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (Bilanzkonto 16500000) in Höhe von 378,27 €. Daraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -192,87 €.

Insgesamt wurden für 2022 **Forderungen** in Höhe von 1.022.085,72 € aktiviert.

Der **Kassenbestand** beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 11.172.679,73 € Die Abweichung des Kassenbestandes zum Vorjahres-Ist beträgt somit 7.054.131,22 €.

Für das Jahr 2022 wurde die Höhe der **Urlaubsrückstellungen** aktuell ermittelt und entsprechende Rückstellungen in Höhe von € 20.296,60 € gebildet (Bilanzkonto 29100000).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** (Bilanzkonto 29500000) in Höhe von 701.086,00 € eingestellt worden.

Diese Bilanzposition beinhaltet die Summe der Rückstellungen für nicht finalisierte Schlussrechnungen bis zum Bilanzstichtag, welche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd darstellen. Diese insbesondere der Summe nach noch ungewissen Verbindlichkeiten werden jährlich auf Basis von entsprechenden Entwürfen von Schlussrechnungen, so diese bereits vorliegen, und/oder auf Basis vorsichtiger Schätzungen ermittelt. Dabei entstehen per se jährlich Abweichungen zum Vorjahr, da die Spitzabrechnung von Verkehrsverträgen einen laufenden Prozess darstellt, bei dem jedes Jahr ein anderer Stand verzeichnet wird und entsprechend abzubilden ist. Die Abweichung zum Vorjahres-Ist beträgt zum 31.12.2022 € - 4.940.161,00 €.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 **Rückstellungen** in Höhe von 1.182.910,61 € gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 35500000) belaufen sich zum 31.12.2022 auf 77.620,10 € und sind damit 7.262,89 € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich** (Bilanzkonto 36500000) weisen zum Bilanzstichtag eine Summe in Höhe von 13.492,18 € auf und liegen damit 264,55 € höher als im Vorjahr.

In Summe belaufen sich die **Verbindlichkeiten** ausweislich der Bilanz auf 11.119.957,64 € und weisen somit insgesamt eine Abweichung zum Vorjahres-Ist in Höhe von 10.889.131,73 € auf.

1.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aufgrund der langjährig geschlossenen **SPNV-Verkehrsverträge**.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden im Schienenpersonennahverkehr im südlichen Rheinland-Pfalz 16 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Eisenbahnunternehmen, im Rahmen derer ca. 22,6 Mio. Zugkilometer erbracht wurden. Die Vertragslaufzeiten und dadurch entstehende **langjährige finanzielle Verpflichtungen** des ZÖPNV Süd sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bestehende SPNV-Verkehrsverträge des ZÖPNV Süd in 2022

Lfd. Nr.	Netz	Beginn der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Ende der Vertragslaufzeit (bzw. Vertragsabschnitt)	Betriebsleistung pro Kalenderjahr in Mio. Zugkm im 1. FP-Jahr *	Betreiber	Bemerkungen
1	Mittelrheinbahn	Dez 2008	Dez 2023	0,86	TransRegio Deutsche Regionalbahn GmbH	
2	Süd- und Westpfalznetz: Los 1 - Westpfalz	Dez 2008	Dez 2023	2,90	DB Regio AG	
3	Süd- und Westpfalznetz: Los 2 - Südpfalz	Dez 2010	Dez 2023	2,10	DB Regio AG	
4	Stadtbahn Karlsruhe Karlsruhe – Wörth	Jan 2017	Dez 2022	0,11	Albtal-Verkehrs- Gesellschaft mbH	
5	Stadtbahn Karlsruhe - Wörth - Germersheim	Dez 2010	Dez 2023	0,54	Albtal-Verkehrs- Gesellschaft mbH	
6	RE-Netz Rheinland- Pfalz	Dez 2014	Dez 2029	2,08	DB Regio AG	
7	Dieselnetz Südwest, Los 2 (vlexx)	Dez 2014	Jun 2037	4,90	: vlexx GmbH	5,34 Zugkm ab dem 3. Fahrplanjahr
8	Teilnetz Kleyer / S8	Dez 2014	Dez 2036	0,18	DB Regio AG	
9	RE Neustadt - Landau - Karlsruhe & RB Landau- Pirmasens	Dez 2014	Dez 2023	1,61	DB Regio AG	Die Strecke Landau-Pirmasens wurde aus dem Südpfalznetz herausgelöst, um ein Flügeln und Kuppeln der Züge in Landau Hbf zu ermöglichen.
10	Dieselnetz Südwest: Los 1	Dez 2015	Dez 2038	2,40	DB Regio AG	
11	Rhein-Haardt-Bahn	Okt 2022	Sep 2037	0,38	Rhein-Neckar- Verkehr GmbH	
12	S-Bahn RN Los 1	Dez 2016	Dez 2033	3,06	DB Regio AG	
13	S-Bahn RN Los 2	Dez 2021	Dez 2034	1,77	DB Regio AG	
14	Teilnetz Südhessen- Untermain	Dez 2018	Dez 2033	0,13	Hessische Landesbahn	

15	Elektro Netz Saar Los 1	Dez 2019	Dez 2034	0,36	DB Regio AG	
16	Elektro Netz Saar Los 2	Dez 2019	Dez 2034	0,01	vlexx GmbH	

* Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile anderer Aufgabenträger.

Insgesamt bestehen aus den in der Tabelle genannten Verträgen ab 2022 bis zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit geschätzte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. 2.800.893.338 €.

Ab Fahrplanjahr 2023 ff beginnende Verkehrsverträge sind sowohl in der Übersicht als auch in der Prognose der finanziellen Gesamtverpflichtung nicht enthalten.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im DNSW Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Dieselnetz Südwest (DNSW) Los 2 hat der ZÖPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZÖPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 382.655.410,22 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit begann am 14.12.2014 und endet am 13.06.2037.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 1

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 1 hat der ZÖPNV Süd sich im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes ebenfalls verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZÖPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 22.114.064,56 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049.

Angaben zur Fahrzeugfinanzierung im ENS Los 2

Nach Maßgabe des Verkehrsvertrages im Elektro Netz Saar Los 2 hat der ZÖPNV Süd sich analog des Loses 1 im Rahmen des Fahrzeugfinanzierungskonzepts des genannten Netzes verpflichtet, gegenüber den finanzierenden Banken (Kreditgebern) und dem Leasinggeber eine Kapitaldienstgarantie zu geben.

Die Zahlungsgarantie ist der Höhe nach auf den Anteil des ZÖPNV Süd an den Fahrzeugfinanzierungskosten beschränkt. Die Zahlungspflichten beschränken sich demnach auf einen Höchstbetrag von insgesamt 763.636,34 €.

Diese außerbilanzielle finanzielle Verpflichtung besteht, bis alle gesicherten Forderungen vollständig, ohne Vorbehalte und endgültig erfüllt wurden.

Die Vertragslaufzeit des Verkehrsvertrages begann am 14.12.2019 und endet am 09.12.2034. Die finanziellen Verpflichtungen aus der Kapitaldienstgarantie bestehen bis 16.12.2049

Personalbestand

Verbandsdirektor seit 01.04.2008 ist Herr Michael Heilmann. Er erhält eine Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und Versorgung.

Verbandsvorsteher seit 14.10.2017 ist Herr Dr. Fritz Brechtel, stellvertretender Verbandsvorsteher seit 01.01.2020 ist Herr Professor Dr. Marold Wosnitza.

Der ZÖPNV Süd hatte darüber hinaus zum Stichtag 31.12.2022 einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter zur Qualitätskontrolle des SPNV Angebotes, drei weitere zur Dateneingabe in das Qualitätsmanagementsystem sowie einen weiteren für die Planung von Veranstaltungsverkehren und die Bearbeitung von Baustellenverkehren, angestellt.

2. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Hinweis

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Zweckverband ÖPNV

Rheinland-Pfalz Süd

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2024

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023
öffentliche Sitzung

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024

TOP 4.1 Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

TOP 4.2 Haushaltssatzung des ZÖPNV Süd 2024

TOP 4.3 Übersicht Haushaltsplanung 2024

TOP 4.4 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

TOP 4.5 Stellenplan ZÖPNV 2024

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 öffentliche Sitzung

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des ZÖPNV Süd für das Jahr 2024 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt.

Der Haushalt berücksichtigt den ab dem 10.12.2023 gültigen Jahresfahrplan der Verkehrsunternehmen. Grundlage für die Kostenermittlung der Verkehrsleistungen sind die entsprechenden Verkehrsverträge und -prognosen für das Fahrplanjahr 2024 ff.

Die Haushaltsunterlagen mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Vorbericht zum Haushaltsplan sind als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 zu.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 öffentliche Sitzung

TOP 4.1 Vorbericht zur Haushaltssatzung und -plan für das Jahr 2024

Allgemeines

Gemäß Teil 2, § 5 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) Rheinland-Pfalz obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr, die sie als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen.

Der Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) ist der durch dieses Landesgesetz bestimmte Aufgabenträger für den regionalen Schienenpersonennahverkehr. Gleichzeitig ist er in Abstimmung mit dem Klimaschutzministerium des Landes Rheinland-Pfalz und den lokalen ÖPNV-Aufgabenträgern, für die Gestaltung und Finanzierung der regionalen Bushauptlinien zuständig.

Neben dem Zweckverband ÖPNV Süd, welcher im südlichen Landesteil gebildet wurde und dort seine gesetzlich definierten Aufgaben wahrnimmt, wurde im nördlichen Landesteil der Zweckverband SPNV Nord bzw. ZÖPNV Nord gegründet.

Dem Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd gehören das Land Rheinland-Pfalz, die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken an. Weitere Mitglieder des ZÖPNV RLP Süd sind seit der Neufassung des NVG vom 03.02.2021, die großen kreisangehörigen Städte Ingelheim, Bingen, Bad Kreuznach und Idar-Oberstein. Letzte war nur kurzzeitig Mitglied des ZÖPNV Süd – diese hat mittlerweile Ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV an den Landkreis Birkenfeld abgegeben.

Die Zusammenarbeit im Zweckverband sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe des Zweckverbandes sind in der Verbandsordnung, die auf Basis des neuen Nahverkehrsgesetzes novelliert wurde und am 12.09.2022 in Kraft getreten ist, festgelegt. Auf Basis dieser neuen Verbandsordnung sind die o.g. drei neuen Zweckverbandsmitglieder auch stimmberechtigt.

Als Verbandsvorsteher und Vorsitzender der Verbandsversammlung vertritt der Landrat des Landkreises Germersheim, Herr Dr. Fritz Brechtel, den Zweckverband nach außen. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken, Herr Prof. Dr. Marold Wosnitza. Als Verbandsdirektor hat die Verbandsversammlung Herrn Michael Heilmann bestellt.

Für die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte stellt der Landesbetrieb Mobilität dem Zweckverband einen Teil des Verwaltungspersonals sowie die Verwaltungseinrichtung zur Verfügung. Um die dringend notwendige Verstärkung des Personalbestandes des ZÖPNV RP Süd realisieren zu können, müssen künftig neue Mitarbeiter/-innen direkt beim Zweckverband angestellt werden, da die hierfür erforderlichen Stellen frühestens mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 seitens des Landesbetriebes zur Verfügung gestellt werden können. Der Stellenplan des ZÖPNV Süd sowie die ergänzende Begründung für den zusätzlichen Personalbedarf sind in TOP 4.5 und 4.6. dieser Verbandsversammlung dargestellt.

Die Finanzierung der Zweckverbände richtet sich nach § 16 NVG. Aufsichtsbehörde des Zweckverbandes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Vergabeverfahren Schiene

Nach Abschluss der SPNV-Vergabeverfahren „Pfalznetz“ und „Mittelrheinbahn“ wurden in diesem Jahr umfangreiche Vorbereitungen für die Betriebsaufnahmen dieser Netze ab Dezember 2025, bzw. Dezember 2026 (Pfalznetz, Los 1 – Akkuzüge) bzw. Mittelrheinbahn ab Dezember 2023 vorgenommen. Beim Pfalznetz, Los 2, das ebenfalls im Dezember 2023 startet, werden Teile des Betriebsprogramms (neue umsteigefreie Verbindungen Kaiserslautern – Mainz) aufgrund von Personalmangel bei der DB Regio vsl. erst ab Ende Mai 2024 realisiert.

Ferner konnten die Direktvergaben für die Betriebsleistungen in den kommenden Jahren der Rhein-Haardt-Bahn sowie für die Verkehre der AlbtalBahn-Verkehrsgesellschaft (AVG) (nach Auslaufen der Verträge für die Linien S 5, S 51/52, zum Fahrplanwechsel in Dezember 2023) erfolgreich durchgeführt werden.

Abgeschlossen ist nun auch die europaweite Ausschreibung der Gutachterleistungen für das technische Controlling der Züge des Dieselnetzes, Los 2 (vlexx-Netz). Neuer Dienstleister ist hier die DB Systemtechnik.

Sehr zeitintensiv war die Fertigstellung der Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung der Betriebsleistungen des Netzes „Südwest/Grand Est (grenzüberschreitende Zugverbindungen zwischen Deutschland und Frankreich), so dass das Verfahren in der ersten Jahreshälfte dieses Jahres gestartet werden konnte. Ende des Jahres werden die ersten indikativen Angebote der Bieter erwartet.

Vergabeverfahren Bus

Im Busbereich konnten die Buslinienbündel „Wonnegau-Altrhein“ und „Alzey-Worms Nord“ europaweit ausgeschrieben sowie die Vorbereitungen für das Linienbündel „Rheinpfalzkreis“ abgeschlossen werden.

Mit Auslaufen der bisherigen Linienkonzession für das o. g. Linienbündel wird eine Neuvergabe ab dem 15. Juni 2025 erforderlich. Die Neuvergabe wurde bereits am 24.04.2023 durch die Vergabestelle der Aufgabenträger beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar im EU-Amtsblatt angekündigt. Ein eigenwirtschaftlicher Genehmigungsantrag wurde innerhalb der gesetzlichen Frist nicht gestellt. Aufgrund des nachträglichen Wunsches des ZÖPNV, die Vertragslaufzeit auf 15 Jahre zu verlängern, war es erforderlich, die Vorinformation diesbezüglich zu korrigieren.

Neu ist, dass der ZÖPNV auch bei diesem Linienbündel in die Finanzierung von drei regionalen Bushauptlinien ((Ludwigshafen –) Rheingönheim – Altrip, Ludwigshafen – Mutterstadt – Dannstadt, (Ludwigshafen-) Rheingönheim – Neuhofen) einsteigen wird. Vor diesem Hintergrund ist auf diesen Linien (570, 571, 572) nun eine deutliche Ausweitung des Angebotes möglich. So wird es zukünftig, u.a. auch an Sonntagen auf den Linien 570 und 571 ein Angebot geben.

In diesem Jahr umgesetzt werden konnte die neue regionale Bushauptlinie Kaiserslautern – Otterberg, die erstmals eine direkte ÖPNV-Verbindung des Grundzentrums Otterberg in die Innenstadt von Kaiserslautern, bzw. an den Hauptbahnhof ermöglicht.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres geht dann auch noch das Buslinienbündel „Grünstadt“ an den Start. Im Rahmen dessen werden zwei weitere regionale Bushauptlinien (Grünstadt – Hettenleidelheim und Frankenthal – Heßheim) realisiert. Diese werden ebenfalls durch den ZÖPNV RLP Süd finanziert.

Bahnhofsprojekte

In diesem Jahr konnte der barrierefreie Ausbau der folgenden Stationen abgeschlossen werden:

1. Landau-West (Bahnlinie Landau – Pirmasens)
2. Hochstetten (Nahe) (Bahnlinie Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken)
3. Heidesheim (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz)

Die Ausbaumaßnahmen im Bereich der Stationen sind bis 2030 in einer sogenannten Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG geregelt. Um die Realisierung dieser Projekte zu beschleunigen, hat der Zweckverband die Planungen zahlreicher Projekte finanziell angeschoben. Hierzu gehören die folgenden Projekte:

1. Haltepunkt Obermohr (Bahnlinie Kaiserslautern – Kusel)
2. Haltepunkt Lohnweiler (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken)
3. Haltepunkt Kaiserslautern-Pfaffwerk (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken)
4. Haltepunkt Rohrbach (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
5. Haltepunkt Insheim (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
6. Haltepunkt Edesheim (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
7. Haltepunkt Knöringen-Essingen (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
8. Haltepunkt Bingen-Gaulsheim (Bahnlinie Mainz - Bingen)
9. Haltepunkt Landau-Godramstein (Bahnlinie Landau – Pirmasens)
10. Haltepunkt Germersheim-Mitte (Bahnlinie Germersheim – Karlsruhe)
11. Ingelheim (neuer Außenbahnsteig) (Bahnlinie Mainz – Bingen)
12. Langenlonsheim (Bahnlinie Bad Kreuznach – Bingen)

Bei den Projekten 1 – 9 handelt es sich um den barrierefreien Ausbau der Stationen, bei der Maßnahme 10 um Bahnsteigverlängerungen, um S-Bahnzüge (mit zwei Triebwagen) in Germersheim-Mitte halten lassen zu können.

In Ingelheim ist der Bau eines zusätzlichen Bahnsteiges am durchgehenden Hauptgleis vorgesehen, um die Betriebsabwicklung der linken Rheinstrecke sowie des Bahnhofes Ingelheim verbessern zu können. Der ZÖPNV strebt an, dass die DB diese betriebliche weitreichend wirkende Maßnahme im Zuge der Korridorsanierung 'Linke Rheinstrecke' realisiert

Ergänzend werden seitens der DB Station & Service AG derzeit die folgenden Projekte (z.T. mit ergänzender kommunaler und Landesfinanzierung) geplant:

1. Mainz-Mombach (Bahnlinie Mainz – Bingen - Koblenz)
2. Budenheim (Bahnlinie Mainz – Bingen - Koblenz)
3. Bingen-Stadt (Bahnlinie Mainz – Bingen - Koblenz)
4. Bingen Hbf. (Bahnlinie Mainz – Bingen - Koblenz)
5. Bad Münster (Bahnlinie Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken)
6. Pirmasens Nord (Bahnlinie Kaiserslautern – Pirmasens)
7. Norheim (Bahnlinie Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken)

In Bau befindliche Projekte

Neben der Vielzahl der laufenden Planungen, befinden sich derzeit drei Projekte in der Umsetzung:

1. Neustadt Hbf. (Verlängerung des Fußgängersteiges)
2. Barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Kirn
3. Barrierefreier Ausbau des Bahnsteiges 4 in Alzey

Umstellung der Elektro-Netze im SPNV auf Ökostrom

Im Hinblick auf die Erfüllung der Klimaziele des Landes Rheinland-Pfalz konnte Mitte dieses Jahres ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden, nämlich die Umstellung aller durch die DB Regio AG mit elektrischer Energie betriebenen Netze.

Dies ist bei den Betriebsleistungen der Albtalbahnen Verkehrsgesellschaft sowie der Rhein-Neckar Verkehrsgesellschaft schon erfolgt, so dass jetzt nur noch die Umstellung der Betriebsleistungen der Trans Regio auf Ökostrom vorbereitet werden muss.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Vergabeverfahren Schiene

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Zweckverbandes werden im kommenden Jahr die Vorbereitungen für die Neuausschreibung der Verkehrsleistungen des landesweiten Regional-Express-Netzes (derzeitiger Markenname SÜWEX) sein, da dieses Verfahren Anfang 2025 starten muss, um bis Dezember 2029 eine fristgerechte Inbetriebnahme sicherstellen zu können.

Ziel ist ferner, Anfang 2024 den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die sogenannten Oberleitungsinselanlagen (zum Nachladen der Akku-Züge im Pfalznetz) abzuschließen, damit dann anschließend seitens der DB Netz AG die Bauleistungen ausgeschrieben werden können. Parallel dazu sind der Start der Bürgerinformation sowie der Vorbereitungen des GVFG-Förderantrages (beim Bundesverkehrsministerium) vorgesehen.

Vergabeverfahren Bus

Im Busbereich müssen im kommenden Jahr die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Betriebsleistungen in den Linienbündeln „Nordpfälzer Bergland“ und "Kaiserslautern-West“ abgeschlossen werden, um einen fristgerechten Start der Vergabeverfahren sicherzustellen zu können. Infolgedessen können dann die Grundzentren Weilerbach und Queidersbach neu an regionale Bushauptlinien angeschlossen werden.

Rheinland-Pfalz-Takt 2030+

Ein planerischer Schwerpunkt wird auch im kommenden Jahr die Entwicklung der Konzeption „Rheinland-Pfalz-Takt 2030+“ sein.

Der Rheinland-Pfalz-Takt war und ist seit seiner Einführung ein bundesweit beachtetes Erfolgsmodell. Mit der Ausweitung des Angebotes, seiner Vertaktung und der Reaktivierung von Bahnlinien konnten deutlich mehr Fahrgäste für die Schiene gewonnen werden. Mit dem Konzept 'Rheinland-Pfalz-Takt 2015' (RPT 2015) wurde das landesweite Regional-Express-Netz eingeführt und die Ausweitung des Angebotes unter anderem durch die wettbewerbliche Vergabe der bis dahin im Landesvertrag mit der DB Regio AG enthaltenen Linien gegenfinanziert. Der auslaufende 'Große Verkehrsvertrag' mit der DB Regio AG war damals der Taktgeber, weil dieser das Herauslösen der einzelnen Linien und somit die jeweiligen Vergabepakete jahresscharf vorgab.

Im 'ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021 bis 2026' haben sich die Koalitionspartner im Land, SPD, Grüne und FDP auf die weitere Fortentwicklung des Rheinland-Pfalz-Taktes mit dem Zielhorizont 2030 verständigt. Der Modal-Split-Anteil des Nahverkehrs soll deutlich gesteigert werden. Eine fixierte Zielmarke wie andernorts eine „Verdoppelung der Fahrgastzahlen“ ist dies nicht: Mit Blick auf den Klimaschutz ist der politische Auftrag ambitionierter, weil eindeutiger: Es geht darum, in nennenswertem Umfang Autofahrer zum Umsteigen in den ÖPNV zu bewegen und nicht einfach die Fahrgastzahlen dadurch zu erhöhen, dass Neuverkehre entstehen.

Das neue Ausbaukonzept Rheinland-Pfalz-Takt 2030+ soll als Gesamtstrategie insbesondere für die Schiene die Fahrpläne verbessern, den Abschied vom Diesel beschleunigen, durch revitalisierte Strecken und zusätzliche Haltepunkte weitere Potenziale für die Schiene erschließen und die Verknüpfung mit dem Bus verbessern. Es ist als Gemeinschaftsprojekt des Klima- und Mobilitätsministerium mit den beiden für den SPNV zuständigen Zweckverbänden zu verstehen. Beim Zielhorizont ist allen Partnern klar: Das Jahr 2030 kann nicht das Ende markieren. Manche Projekte können dann erst angestoßen oder mitten in der Umsetzung sein. Deshalb das 'Plus' im Projektnamen.

In diesem Zusammenhang möchte der Zweckverband im kommenden Jahr auch die Planungen

- für den abschnittswisen Ausbau der Schienenstrecke Mainz – Alzey
- sowie den dreigleisigen Ausbau des hochbelasteten Streckenabschnittes Mainz-Bischofsheim – Abzweig Mönchwald (Frankfurter Flughafen) zusammen mit dem Land Hessen auf den Weg bringen.

Abschluss der Nutzen-, Kostenuntersuchungen für stillgelegte, bzw. nur im saisonalen Zugverkehr befahrenen Bahnstrecken

Im kommenden Jahr können auch alle Nutzen-, Kostenuntersuchungen für die derzeit stillgelegten, bzw. nur im saisonalen Zugverkehr befahrenen Bahnstrecken im Bereich des ZÖPNV Süd abgeschlossen werden. Auf dieser Basis kann das dann das Land Rheinland-Pfalz ein Ranking durchführen, um zu entscheiden, welche Bahnstrecken konkret im Hinblick auf eine Reaktivierung weiterverfolgt werden sollen.

Abschluss des Landesnahverkehrsplans

Die reaktivierungswürdigen Strecken sowie die Ergebnisse der Konzeption Rheinland-Pfalz Takt 2030+ fließen dann in den derzeit in Arbeit befindlichen Landesnahverkehrsplan ein. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge kann dieser im kommenden Jahr finalisiert und in den Gremien beschlossen werden. Der Landesnahverkehrsplan bildet dann für die nächsten 5 Jahre den Rahmen für die ÖPNV-Angebotsplanung in Rheinland-Pfalz, bzw. wird festlegen, welche Standards als Pflichtaufgabe für den ÖPNV definiert werden.

Bahnhofsprojekte

Stand heute kann im kommenden Jahr mit fünf Projekten begonnen werden:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Budenheim | (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz) |
| 2. Obermohr | (Bahnlinie Kaiserslautern – Kusel) |
| 3. Lohnweiler | (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken) |
| 4. Norheim | (Bahnlinie Mainz – Kirn – Idar-Oberstein) |
| 5. Pirmasens Nord | (Bahnlinien Landau – Pirmasens, Kaiserslautern – Pirmasens, Pirmasens – Saarbrücken) |

Neben zahlreichen Planungen für den barrierefreien Ausbau von Stationen, die durch den ZÖPNV Süd finanziert werden, ist vorgesehen, dass der ZÖPNV RLP Süd die Planungen für die Maßnahmen der Stationsoffensive planerisch weiter vorantreibt. Ziel ist hier, im Laufe des Jahres 2025 einen Förderantrag gemäß dem GVFG-Bundesprogramm stellen zu können.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 öffentliche Sitzung

TOP 4.2 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in ihrer Sitzung am 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	353.510.772,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	353.510.772,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	353.510.772,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	353.456.631,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	54.141,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.141,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.141,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	353.510.772,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	353.510.772,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 2024	54.141,00 €

§ 2
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000.000,00 €.

§ 3
Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 01.01.2024 0,00 €.

Kaiserslautern, den

Verbandsvorsteher

Haushaltsplanung 2024-2029 - Mittelfristige Finanzplanung

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Einnahmen				<i>Stand 03/2023</i>				
5470	4629	Ablieferung aus Nebentätigkeit (Stationsbeirat)	450 €	450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - SPNV (inkl. Rückflüsse aus SR, ausgefallene Zkm Corona)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5471	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - S-Bahn RN (in "Bestellung von SPNV-Leistungen" enthalten ab dem Jahr 2022 (Konto 5248 Produkt 5470))	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5474	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - Regionalausschuss Pfalz (Bestellung von regionalen Busverkehren)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5475	4425	Rückzahlungen aus Verträgen - Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe (Bestellung von regionalen Busverkehren)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	44251	DTH-Zuschüsse - privater Bereich	994.114 €	994.114 €	994.114 €	994.114 €	994.114 €	994.114 €
5470	442512	Verwaltungskosten, Erstattung vom VRN	44.200 €	45.305 €	23.219 €	23.799 €	24.394 €	25.004 €
5470	414420	Zuweisung des Landes gem. § 16 Abs. 2 NVG	188.412.705 €	191.804.133 €	352.336.410 €	372.518.043 €	392.666.012 €	393.828.373 €
5470	414421	Weitere Zuweisungen des Landes	79.102.104 €	116.102.405 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5473	41443	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - öffentl. Bereich	15.000 €	30.000 €	20.000 €	20.400 €	20.808 €	21.224 €
5473	4145	Kostenbeteiligungen Dritter an Sonderverkehren - privater Bereich	5.000 €	10.000 €	10.200 €	10.404 €	10.612 €	10.824 €
5470	44243	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - öffentl. Bereich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	44242	Kostenbeteiligung Länder	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
5470	44244	Kostenbeteiligung Dritter - Zweckverbände	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
5470	442511	Kostenbeteiligungen Dritter am Marketing - privater Bereich (Budget Kundenbefragung DNSW Los 2 - vlexx)	0 €	50.000 €	55.000 €	55.825 €	56.662 €	57.512 €
5470	4627	Einnahmen aus Versicherung	6.632 €	6.731 €	6.832 €	6.934 €	7.038 €	7.144 €
5470	46614	Erträge aus Auflösung von (Pensions- u. Urlaubs-)Rückstellungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6121	4715	Zinseinnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamteinnahmen			268.630.204 €	309.108.138 €	353.510.774 €	373.694.520 €	393.844.641 €	395.009.196 €
Ausgaben								
5470	5019	Aufwandsentschädigung Vorstandsvorsteher und Stellvertreter	24.133 €	24.736 €	15.000 €	15.375 €	15.759 €	16.153 €
5470	50221	Vergütung für Angestellte	110.775 €	293.544 €	120.500 €	124.115 €	127.838 €	131.674 €
5470	50291	Beschäftigungsentgelte (geB's etc.)	47.288 €	100.000 €	372.000 €	383.160 €	394.655 €	406.494 €
5470	5032	Beiträge für Versorgungskassen	21.588 €	22.912 €	23.485 €	24.072 €	24.674 €	25.291 €
5470	50711	Rückstellungen Pensionen	24.305 €	24.912 €	25.535 €	26.174 €	26.828 €	27.499 €
5470	5052	Beihilfen, Unterstützungen	7.091 €	7.304 €	7.523 €	7.749 €	7.981 €	8.220 €
5470	50712	Rückstellungen Beihilfe	4.059 €	4.181 €	4.306 €	4.436 €	4.569 €	4.706 €
5470	5082	Rückstellungen Urlaub	0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5470	5238	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5470	5248	Bestellung von SPNV-Leistungen	252.401.145 €	282.666.966 €	313.122.371 €	325.579.724 €	340.823.496 €	340.249.303 €
5472	5248	Bestellung von regionalen Busverkehren (siehe in Konto 5248 mit Produkten 5474 + 5475)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5473	5248	Bestellung von Sonderverkehren	302.967 €	309.026 €	315.206 €	321.511 €	327.941 €	334.500 €
5471	5248	S-Bahn Rhein-Neckar (in "Bestellung von SPNV-Leistungen" enthalten ab dem Jahr 2022 (Konto 5248 Produkt 5470))	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5474	5248	Regionalausschuss Pfalz (Bestellung von regionalen Busverkehren)	4.332.368 €	6.841.806 €	7.232.554 €	14.231.180 €	18.392.637 €	19.568.961 €
5475	5248	Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe (Bestellung von regionalen Busverkehren)	9.397.731 €	17.119.964 €	19.051.315 €	19.527.598 €	20.015.788 €	20.516.183 €
5470	5419	Zuwendungen für laufende Zwecke (übrige Bereiche) - DTV GmbH usw.	10.000 €	15.000 €	15.000 €	15.300 €	15.606 €	15.918 €
5470	56361	Marketingmaßnahmen	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
5470	5641	Versicherungen, Umlage gesetzl. Unfallversicherung	51.150 €	51.150 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
5470	5639	Vertriebsaufwand (online+klassisch)	15.000 €	15.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.400.000 €
5470	5632	Bücher und Zeitschriften	800 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5470	5613	Reisekosten	7.726 €	7.919 €	15.000 €	15.375 €	15.759 €	16.153 €
5470	5625	Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	780.000 €	540.000 €	650.000 €	659.750 €	669.646 €	679.691 €
5470	56255	Planungskosten Ausbau von Stationen, Infrastrukturanlagen im Vorfeld von SPNV-Vergaben (siehe unten Zelle D175:D184)	360.000 €	360.000 €	10.091.000 €	10.292.820 €	10.498.676 €	10.708.650 €
5470	5637	sonst. Geschäftsausgaben, Depot-/Kontogebühren	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
5470	5693	Repräsentationsmittel	1.379 €	1.414 €	1.449 €	1.486 €	1.523 €	1.561 €
5470	5642	Mitgliedsbeiträge an Verbände (BSN)	22.268 €	25.000 €	25.500 €	26.010 €	26.530 €	27.061 €
5470	5669	Sonst. Aufwendungen für besondere Finanzausgaben (Agio)	3.000 €	3.000 €	500 €	500 €	500 €	500 €
5470	5292	Erstattung von Verwaltungskosten (u.a. Kusel, ppa, etc.)	11.041 €	20.000 €	20.400 €	20.808 €	21.224 €	21.649 €
5470	52544	Erstattung an Zweckverbände (für Versorgungslast Ehemalige)	12.042 €	12.282 €	12.528 €	12.779 €	13.034 €	13.295 €
5470	5255	Erstattung von Kostenanteilen an private Unternehmen (BahnAktiv)	481.750 €	490.422 €	600.000 €	615.000 €	630.375 €	646.134 €
6122	57512	Zinsausgaben	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtausgaben HH-Jahr			268.630.204 €	309.108.138 €	353.510.774 €	373.694.520 €	393.844.641 €	395.009.196 €



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 1
Datum: 22.11.2023
Uhrzeit: 06:58:33

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	243.399.281,22	315.080.185	352.366.607	372.548.850	392.697.432	393.860.422
		41442000 Pauschalzuweisung vom Land	243.378.049,37	191.804.133	352.336.407	372.518.046	392.666.012	393.828.374
		41442100 weitere Zuweisungen des Landes	0,00	123.236.052	0	0	0	0
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	13.109,20	30.000	20.000	20.400	20.808	21.224
		41450000 Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	2.619,82	10.000	10.200	10.404	10.612	10.824
		41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	5.502,83	0	0	0	0	0
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.632.582,77	1.154.419	1.137.333	1.138.738	1.140.170	1.141.630
		44242000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land	712,31	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		44244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden	55.101,09	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		44250000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	5.111.941,24	0	0	0	0	0
		44251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen (DTH-Zuschüsse)	358.291,17	994.114	994.114	994.114	994.114	994.114
		44251100 Kostenerstattungen Marketing	54.672,16	50.000	55.000	55.825	56.662	57.512
		44251200 Verwaltungskostenerstattung vom VRN	51.864,80	45.305	23.219	23.799	24.394	25.004
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	71.260,76	7.181	6.832	6.934	7.038	7.144
		46270000 Versicherungserstattungen	3.244,08	6.731	6.832	6.934	7.038	7.144
		46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	0,00	450	0	0	0	0
		46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	68.016,68	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	249.103.124,75	316.241.785	353.510.772	373.694.522	393.844.640	395.009.196
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	272.735,59	477.589	593.349	610.081	627.304	645.037
		50190000 Sonstige (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige)	11.758,50	24.736	15.000	15.375	15.759	16.153
		50221000 Vergütungen	113.753,62	293.544	120.500	124.115	127.838	131.674
		50291000 Vergütungen	19.080,81	100.000	372.000	383.160	394.655	406.494
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / für Arbeitnehmer	22.288,18	22.912	23.485	24.072	24.674	25.291
		50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / für Arbeitnehmer	5.921,88	7.304	7.523	7.749	7.981	8.220
		50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Pensionsrückstellungen	25.744,00	24.912	25.535	26.174	26.828	27.499
		50712000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen / für Beamte / Beihilferückstellungen	53.892,00	4.181	4.306	4.436	4.569	4.706
		50820000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä. / für Arbeitnehmer	20.296,60	0	25.000	25.000	25.000	25.000
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.042.380,15	314.594.113	340.354.374	360.308.600	380.224.495	381.350.025
		52480000 Sonstige bezogene Leistungen	233.325.769,08	314.071.409	339.721.446	359.660.013	379.559.862	380.668.947
		52544000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Zweckverbände	12.120,98	12.282	12.528	12.779	13.034	13.295



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 2
Datum: 22.11.2023
Uhrzeit: 06:58:33

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	52550000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.689.114,38	490.422	600.000	615.000	630.375	646.134
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	15.375,71	20.000	20.400	20.808	21.224	21.649
E 11	- Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.513.709,38	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an Sonstige	24.455,29	15.000	15.000	15.300	15.606	15.918
	54620000 Rückzahlung von allgemeinen Zuweisungen an das Land	12.489.254,09	0	0	0	0	0
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.381.251,55	1.155.083	12.548.049	12.760.541	12.977.234	12.998.216
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	3.906,85	7.919	15.000	15.375	15.759	16.153
	56250000 Beratungen, Untersuchungen, Fahrgastzählungen	720.234,47	540.000	650.000	659.750	669.646	679.691
	56255000 Planungskosten Ausbau von Stationen, Konjunkturprogramm	301.898,21	360.000	10.091.000	10.292.820	10.498.676	10.708.650
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	840,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	56361000 Marketing	317.670,90	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	56370000 Bankgebühren	97,00	600	600	600	600	600
	56390000 Maßnahmen zur Fahrplan- und Tarifgestaltung	0,00	15.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.400.000
	56410000 Versicherungsbeiträge	8.572,96	51.150	13.000	13.000	13.000	13.000
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	23.118,00	25.000	25.500	26.010	26.530	27.061
	56690000 Sonstige laufende Aufwendungen / sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	3.000	500	500	500	500
	56930000 Repräsentationen	4.912,66	1.414	1.449	1.486	1.523	1.561
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	250.210.076,67	316.241.785	353.510.772	373.694.522	393.844.639	395.009.196
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.106.951,92	0	0	0	1	0
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.513,75	0	0	0	0	0
	57512000 Zinsaufwendungen an Sparkassen	4.513,75	0	0	0	0	0
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-4.513,75	0	0	0	0	0
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-1.111.465,67	0	0	0	1	0
E 21	Außerordentliches Ergebnis	1.111.465,67	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	0,00	0	0	0	1	0
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	7.054.131,22	28.393	54.141	54.910	55.698	56.505
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0	0	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

Gemeinde: 02 ZSPNV Kaiserslautern

Seite : 3
Datum: 22.11.2023
Uhrzeit: 06:58:33

Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	7.054.131,22	28.393	54.141	54.910	55.698	56.505
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0	0	0	0	0
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-7.054.131,22	-28.393	-54.141	-54.910	-55.698	-56.505
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-7.054.131,22	-28.393	-54.141	-54.910	-55.698	-56.505
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-7.054.131,22	-28.393	-54.141	-54.910	-55.698	-56.505
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-7.054.131,22	-28.393	-54.141	-54.910	-55.698	-56.505
		nachrichtlich:						
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	7.054.131,22	28.393	54.141	54.910	55.698	56.505

*** Ende der Liste "Ergebnis- und Finanzhaushalt" ***

Stellenübersicht ZÖPNV Süd 2024

Stellenbeschreibung	Stellen im Haushaltsjahr 2024	Entgeltgruppe	Bemerkungen
Verbandsdirektor	1	B 3	Vergütung entsprechend Beamtenbesoldung und -versorgung
Mitarbeiter/in Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	0,5	E 11	Bestand
Mitarbeiter/in Planung ZÖPNV Süd	1	E 11	Bestand
Mitarbeiter/in Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	1	E 11	neue Stelle
Mitarbeiter/in Finanzen, Controlling ZÖPNV Süd	1	E 13	neue Stelle

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 Öffentliche Sitzung

TOP 5 Stand der Infrastrukturplanung im Bereich des ZÖPNV Süd TOP 5.1 Bahnhofsprojekte

Maßnahmen aus der Rahmenvereinbarung

Laufende Planungen

Die Ausbaumaßnahmen im Bereich der Stationen sind bis 2030 in einer sogenannten Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG geregelt. Um die Realisierung dieser Projekte zu beschleunigen, hat der Zweckverband die Planungen zahlreicher Projekte finanziell angeschoben. Hierzu gehören die folgenden Projekte:

1. Haltepunkt Obermohr (Bahnlinie Kaiserslautern – Kusel)
2. Haltepunkt Lohnweiler (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken)
3. Haltepunkt Kaiserslautern-Pfaffwerk (Bahnlinie Kaiserslautern – Lauterecken)
4. Haltepunkt Rohrbach (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
5. Haltepunkt Insheim (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
6. Haltepunkt Edesheim (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
7. Haltepunkt Knöringen-Essingen (Bahnlinie Neustadt – Landau – Karlsruhe)
8. Haltepunkt Bingen-Gaulsheim (Bahnlinie Mainz - Bingen)
9. Haltepunkt Landau-Godramstein (Bahnlinie Landau – Pirmasens)
10. Bahnhof Langenlonsheim (Bahnlinie Bad Kreuznach – Bingen)
11. Dellfeld Ort (Bahnlinie Pirmasens – Saarbrücken)
12. Kaiserslautern-Galgenschanze (Bahnlinie Kaiserslautern – Pirmasens)
13. Haltepunkt Germersheim-Mitte (Bahnlinie Germersheim – Karlsruhe)
14. Bahnhof Ingelheim (neuer Außenbahnsteig) (Bahnlinie Mainz – Bingen)

Bei den Projekten 1 – 12 handelt es sich um den barrierefreien Ausbau der jeweiligen Station, bei der Maßnahme 13 um eine Bahnsteigverlängerung, um S-Bahnzüge (mit zwei Triebwagen) in Germersheim-Mitte halten lassen zu können.

In Ingelheim (Maßnahme 12) ist der Bau eines zusätzlichen Bahnsteiges am durchgehenden Hauptgleis vorgesehen, um die Betriebsabwicklung der linken Rheinstrecke sowie des Bahnhofes Ingelheim verbessern zu können.

Ergänzend werden seitens der DB Station & Service AG derzeit die folgenden Projekte (z.T. mit ergänzender kommunaler und Landesfinanzierung) geplant:

1. Mainz-Mombach (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz)
2. Budenheim (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz)
3. Bingen-Stadt (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz)
4. Bingen Hbf. (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz)
5. Bad Münster (Bahnlinie Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken)
6. Pirmasens Nord (Bahnlinie Kaiserslautern – Pirmasens Hbf)
7. Schopp (Bahnlinie Kaiserslautern – Pirmasens Hbf)
8. Waldfischbach (Bahnlinie Kaiserslautern – Pirmasens Hbf)
9. Steinalben (Bahnlinie Kaiserslautern – Pirmasens Hbf)

In Bau befindliche Projekte

Neben der Vielzahl der laufenden Planungen, befinden sich derzeit drei Projekte in der Umsetzung:

1. Neustadt Hbf. (Verlängerung des Fußgängersteiges, umfassende Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes)
2. Barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Kirn
3. Barrierefreier Ausbau des Bahnsteiges 4 in Alzey

In 2023 abgeschlossene Bahnprojekte

In diesem Jahr konnte der barrierefreie Ausbau der folgenden Stationen abgeschlossen werden:

1. Landau-West (Bahnlinie Landau – Pirmasens)
2. Hochstetten (Nahe) (Bahnlinie Mainz – Bad Kreuznach – Saarbrücken)
3. Heidesheim (Bahnlinie Mainz – Bingen – Koblenz)

Projekte 2024

Stand heute kann im kommenden Jahr mit einem barrierefreien Ausbau der folgenden Stationen begonnen werden:

1. Budenheim (Bahnlinie Mainz – Bingen - Koblenz)
2. Obermohr (Bahnlinie Kaiserslautern - Kusel)
3. Lohnweiler (Bahnlinie Kaiserslautern - Lauterecken)
4. Norheim (Bahnlinie Mainz – Kirn – Idar-Oberstein)
5. Pirmasens Nord (Bahnlinien Landau – Pirmasens, Kaiserslautern – Pirmasens, Pirmasens – Saarbrücken)

Maßnahmen Stationsoffensive

Neben den Ausbaumaßnahmen der o.g. Bestandsprojekte sind im Bereich des ZÖPNV Süd zehn neue Haltepunkte vorgesehen, um die bestehenden und künftigen Siedlungsstrukturen besser erschließen zu können.

Um auch hier die Projekte ans Laufen zu bringen, hat der Zweckverband in Absprache mit dem MKUEM und der DB Station & Service AG für die folgenden Projekte bereits die Leistungen für Planungskosten an Ingenieurbüros vergeben:

- Bad Kreuznach-Pfingstwiese (Bahnlinie Bad Kreuznach – Bingen)
- Worms-West (Bahnlinie Worms – Alzey)
- Obersaulheim (Bahnlinie Mainz – Alzey)
- Bad Kreuznach-Rheingrafenstraße (Bahnlinien Bad Kreuznach – Kaiserslautern / Idar-Oberstein)

Für die Projekte Niederhausen und Idar-Oberstein Weierbach konnte eine Preis-anfrage für die Planungsleistungen bei mehreren Ingenieurbüros erfolgreich abgeschlossen werden, bezüglich der geplanten Station "Kaiserslautern Nord" läuft derzeit eine Machbarkeitsuntersuchung. Letztere liegt für den geplanten neuen Bahnhof im Bereich Sulzheim (Strecke Mainz – Alzey) bereits vor.

Da in Bad Kreuznach noch nicht abschließend geklärt ist, ob ein neuer Bahnhof entweder im Bereich der Ortslage Bad Kreuznach Planig oder im Bereich des Michelin-Werkes sinnvoller ist, hat der ZÖPNV Süd in Abstimmung mit der Stadt Bad Kreuznach eine vergleichende Potenzialuntersuchung für beide Haltepunkte vorgeschlagen und auch mittlerweile beauftragt. Die Ergebnisse werden vor der Sommerpause 2024 erwartet.

Das größte Projekt im Bereich der Stationsneubauten ist zweifelsohne der neue Verknüpfungsbahnhof Mainz-Schott, der einerseits bessere Umsteigebeziehungen zwischen den Bahnstrecken Mainz – Alzey, Mainz – Bingen, Mainz – Wiesbaden und Mainz – Bad Kreuznach ermöglicht und andererseits die Schottwerke sowie den Stadtteil „Mainzer-Neustadt“ erstmals direkt an die Angebote des Rheinland-Pfalz-Taktes anbindet. Durch die direkte Anknüpfung an das Straßenbahn- und Busnetz entstehen auch signifikante Reisezeitgewinne für die Stadtteile Mombach, Gonsenheim und Finthen.

Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wird angestrebt, diese Projekte im Rahmen des Bundes-GVFG umzusetzen. Eine hierfür erforderliche Nutzen-, Kostenuntersuchung wird zum gegebenen Zeitpunkt vom ZÖPNV Süd in Absprache mit dem MKUEM beauftragt.

Sollte die durch das MKUEM angestrebte Umfinanzierung der Stationsoffensive nach GVFG seitens des Bundes angenommen werden, würde dies wahrscheinlich auch für die Kommunen einen prozentual geringeren Finanzierungsanteil bedeuten, als beim Abschluss der „Rahmenvereinbarung Stationsoffensive“ im Jahr 2020 vorgesehen war. In welchem Umfang genau bei diesen Projekten eine kommunale Mitfinanzierung erfolgen müsste, hängt vom Ausgang des GVFG-Verfahrens ab.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 Öffentliche Sitzung

TOP 5 Stand der Infrastrukturplanung im Bereich des ZÖPNV Süd TOP 5.2 Schieneninfrastruktur

Infrastrukturprojekte der DB Netz AG, bzw. DB Station & Service AG nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Bundes (LuFV)

Der Bund ist als Eigentümer der Deutschen Bahn verantwortlich für die Unterhaltung und den Ausbau der Schienenwege.

Im § 8 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchWAG) ist festgelegt, dass 20% der Mittel, die der Bund der Deutschen Bahn für Investitionen bereitstellt, in Projekte, die dem regionalen Schienenpersonenverkehr dienen, zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte sind mit den jeweiligen Ländern abzustimmen. Diese Festlegung haben die Länder, unter der Federführung des früheren hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel, dem Bund im Zuge der Bahnreform abgerungen.

Im Weiteren ist im BSchWAG festgelegt, dass die Unterhaltung und die Instandsetzung der Schienenwege Sache der Eisenbahnen des Bundes ist.

Die weiteren finanziellen Regelungen bezüglich der Investitionen in die dem Nahverkehr dienenden Schienenwege, erfolgen über die, das BSchWAG konkretisierende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen dem Bund und der DB.

Die Anlage 8.7 der LuFV regelt, exakt gemäß der bundesgesetzlichen Regelung, dass die Eisenbahninfrastrukturunternehmen 20 Prozent des Gesamtvolumens für Maßnahmen im SPNV verwenden müssen. Die für Rheinland-Pfalz vorgesehenen Maßnahmen werden in regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen dem Land und der Deutschen Bahn AG unter aktiver Beteiligung der beiden für die Schiene zuständigen Zweckverbände abgestimmt und vereinbart. Dabei schlagen sowohl Land und Zweckverbände auf der einen Seite als auch die DB Netz AG selbst Maßnahmen vor, die dann gemäß einer Priorisierung Zug um Zug realisiert werden. Ihre Umsetzung hängt dabei nicht nur von einer positiven Wirtschaftlichkeitsprognose und der Finanzierbarkeit, sondern auch von der Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ab. Maßnahmen nach der LuFV bedürfen im Grundsatz keiner NKU, sondern werden einer DB-internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Ziel aller Beteiligten ist es, die dem SPNV dienende Infrastruktur zu stärken und qualitativ voranzubringen.

Im Bereich des ZÖPNV Süd handelt es sich hierbei um die folgenden Projekte, die aktuellen Newsletter des ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd grafisch dargestellt sind (liegt im Rahmen der Verbandsvorlage als Tischvorlage vor).

- Tunnelmaßnahmen Nahestrecke
- Kreuzungsbahnhof Steinalben
- Bahnhof Landstuhl Neubau Weichenverbindung
- Erneuerung Fußgängerschranke, Neubau Treppenturm Enkenbach
- Ergänzungsmaßnahmen elektronisches Stellwerk Südpfalz
- Ausbau Bahnhof Mainz-Marienborn
- Ingelheim, Neubau Außenbahnsteig
- Spurplananpassungen Bahnhof Wörth (Nahverkehrsanteile)
- Geschwindigkeitserhöhungen Landau – Winden, Winden – Schaidt, zusätzliches Blocksignal Winden – Landau
- Digitales Stellwerk Mainz (Nahverkehrsanteile)

Gemäß der laufenden LuFV III stehen für Nahverkehrsprojekte in Rheinland-Pfalz insgesamt 143 Mio. € (Zeitraum 2020 – 2029) zur Verfügung. Mit den Beschlüssen des Bundeskabinetts von Anfang November sollten diese Mittel bundesweit um 100 Mio. € pro Jahr erhöht werden. Infolge des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum Bundeshaushalt ist dies wohl obsolet geworden.

Offen ist, wie sich die bevorstehende Zusammenführung der DB Netz AG mit der DB Station und Service AG zur InfraGo GmbH auswirken wird. Da die wesentlichen Grundlagen dieser neuen, politisch als gemeinwohlorientiert beschriebenen neuen Bundeseisenbahngesellschaft untergesetzlich geregelt werden, können derzeit noch keine Aussagen darüber getroffen werden. Insbesondere die als wesentlich zu nennende Satzung der neuen AG war beim Schreiben dieser Beschlussvorlage einer öffentlichen Bewertung dadurch entzogen, als dass sie nur vertraulich beraten wird.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auf Seiten des Bundes neben den Mitteln des Schienenwegeausbaugesetzes auch die Fördermittel aus der Gemeinverkehrsfinanzierung bereitgestellt werden.

Elektrifizierung der Schienenstrecken Bingen – Hochspeyer und Neustadt – Landau – Wörth (-Karlsruhe)

Der ZÖPNV hat, wie berichtet, eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um belastbare Aussagen zur Möglichkeit eines zweigleisigen Ausbaus des bislang eingleisigen Nadelöhrs Winden – Wörth im Zuge der dicht befahrenen Strecke Neustadt/W – Karlsruhe zu erhalten.

Zwischenzeitlich wurden mit Beschluss des Deutschen Bundestages die Eisenbahnstrecken Bingen – Bad Kreuznach – Hochspeyer sowie Neustadt/W – Wörth

in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen (sogenannter potenzieller Bedarf, vgl. Drs. 20/8922). Vor diesem Hintergrund wird der ZÖPNV in enger Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz im kommenden Jahr das Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium suchen, um die nun anstehenden Planungen zeitnah anzuschieben und die beschriebenen Vorarbeiten (Oberleitungsinselnanlagen für die Akkuzüge und die Machbarkeitsstudie zur Zweigleisigkeit) darin zu integrieren.

Seitens der Geschäftsstelle des ZÖPNV werden wir in diesem Zusammenhang darauf hinwirken, dass auch die vergleichsweise kurzen, abzweigenden Streckenäste Gau-Algesheim – Bad Kreuznach und Bingen Stadt – Budesheim-Dromersheim sowie Enkenbach – Kaiserslautern in die Planungen aufgenommen werden, um diese betrieblich sinnvollen Ergänzungen als Resilienzstrecken nutzen zu können.

In diesem Zusammenhang werden wir auch weiterhin darauf drängen, dass die Einfädelung der Rhein-Nahebahn bei Gau-Algesheim verbessert wird. Die Festlegung des Bundes, dies sei auf Basis der Fahrpläne des Deutschland-Taktes nicht nötig, ist eine zu statische Betrachtung und schränkt die konzeptionellen Möglichkeiten zum Ausbau des rheinhessischen Schienenverkehrs ein.

Dreigleisiger Ausbau Mainz-Bischofsheim – Frankfurt Flughafen Abschnittsweiser zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke Mainz - Alzey

Um die Ziele des Deutschland-Taktes zu realisieren, sehen der ZÖPNV Süd und das Land im Einklang mit den hessischen Partnern den Bau eines mehrgleisigen Abschnitts von Mainz-Bischofsheim bis zum Frankfurter Flughafen als zwingend an. Schon heute scheitern Fahrplanverbesserungen bis in die Nahregion, Rheinhessen und den Bereich des Mittelrheintals an diesem Engpass. Deshalb sollte eine Planungsvereinbarung angestrebt werden, die die Weichen zum Ausbau dieses neuralgischen Abschnitts stellen kann.

Ebenfalls im kommenden Jahr soll mit einer Machbarkeitsuntersuchung für den abschnittsweisen zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Mainz – Alzey, auf Basis der Erkenntnisse der Konzeption Rheinland-Pfalz-Takt 2030+, begonnen werden.

Baumaßnahmen 2024

Auch im kommenden Jahr werden wieder zahlreiche Baustellen auf den Strecken der DB Netz AG durchgeführt werden.

Die Rolle des Zweckverbandes Süd ist hierbei in der Regel, für die Kunden noch stärkere Beeinträchtigungen abzuwenden, da die DB Netz AG – vorsichtig ausgedrückt – nicht immer die Bahnkunden im Fokus hat. Leider müssen wir als Zweckverband immer wieder darauf drängen, Baumaßnahmen zu bündeln und nicht jedes Jahr entlang einer Bahnstrecke zu bauen.

Bislang sind – neben der bekannten indirekt, aber erheblich einschränkend, wirkenden Riedbahnvollsperrungen im Januar 2024 und von Mitte Juli bis Mitte Dezember 2024 drei größere Baumaßnahmen im Bereich des ZÖPNV Süd bekannt.

- Rheinhessenbahn Eppelsheim – Monsheim: Vollsperrung der Strecke wegen der Sanierung des durch Dachsbauten instabilen Bahndammes ab 15. Juli bis 9. Dezember
- Alsenztalbahn: Vollsperrung vom 4. März bis 8. April zur Ertüchtigung der Strecke für umzuleitende Güterzüge während der Riedbahnsperrung in der zweiten Jahreshälfte 2024 (montags bis freitags rund 15 Züge, d.h. durchschnittlich deutlich weniger als ein Zug pro Stunde und Richtung, an den Wochenenden weniger als zehn Züge – Stand November 2023). Weitere Einschränkungen sind insbesondere zwischen Bad Kreuznach und Bingen geplant, hierzu steht der ZÖPNV mit der DB Netz AG im Austausch.
- Queichtalbahn: Die DB Netz plant, die Queichtalbahn zwischen Hinterweidenthal und Landau in den Sommerferien (genauer geplanter Sperrzeitraum: 15.07. bis 23.08.2024) für die Bündelung verschiedener Maßnahmen voll zu sperren. Das Ersatzkonzept wird schon jetzt abgestimmt, weil indirekt auch die Wieslauterbahn davon betroffen ist, d.h. die umsteigefreien Zugangebote aus Richtung Neustadt bzw. Karlsruhe und Landau ins Dahner Felsenland werden entfallen müssen.

Hinzukommen eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen mit vergleichsweise kurzen Vorlaufzeiten. Als zunehmend problematisch erweist sich hierbei, dass die DB Netz AG selbst nicht mehr in der Lage zu sein scheint, die Baumaßnahmen gemäß ihrem eigenen Regelwerk rechtzeitig anzukündigen und durchzuplanen.

Vorschläge der Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Aufgabenträger zur kundenfreundlichen Anpassung von Sperrabschnitten und der zeitlichen Abläufe werden meistens zurückgewiesen. Andererseits werden nicht selten Änderungen am Ablauf durch die DB Netz AG selbst hinterhergeschoben, zum Beispiel, weil nachträglich unzutreffende Annahmen oder Wechselwirkungen mit anderen Baumaßnahmen festgestellt werden.

Dies führt insbesondere die die Ersatzfahrpläne erarbeitenden Mitarbeiter-, innen bei den Verkehrsunternehmen an den Rand ihrer Möglichkeiten – darunter leidet im Übrigen auch die Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern bei der Abstimmung der Ersatzkonzepte erheblich.

Erheben die Eisenbahnunternehmen und die Aufgabenträger Einspruch, wird dieser regelmäßig per sogenanntem 'Letztentscheid' zurückgewiesen. In der Konsequenz diktiert die DB Netz AG das Baugeschehen und die Konsequenzen für die Fahrgäste.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 Öffentliche Sitzung

TOP 6 Nutzen-, Kostenuntersuchungen von stillgelegten, bzw. nur saisonal im Zugverkehr befahrenen Bahnstrecken

TOP 6.2 Sachstand der laufenden Nutzen-, Kostenuntersuchungen

Ein aktueller Arbeitsschwerpunkt des Zweckverbandes ist derzeit die Durchführung von Nutzen-, Kostenuntersuchungen stillgelegter, bzw. nur im saisonalen Zugverkehr befahrenen Bahnstrecken. Nachfolgend soll daher ein kurzer Sachstandsbericht bezüglich der Nutzen-, Kostenuntersuchungen für die Hunsrück-, Eistal- und Zellertalbahn sowie die Bahnlinie Landau - Herxheim gegeben werden:

Hunsrückbahn (Langenlonsheim – Simmern – Flughafen Hahn):

Hier findet am 06.12.2023 eine Besprechung zur Abstimmung der zu untersuchenden Planfälle zwischen dem MKUEM und den beiden Zweckverbänden statt. Diese werden dann die Grundlage der im Anschluss zu startenden Preis-anfrage für die Nutzen-, Kosten- sowie die Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Infrastruktur bilden.

Eistalbahn (Grünstadt – Ramsen-) Eiswoog – Enkenbach (- Kaiserslautern):

Aufgrund der sehr großen Anzahl von bundesweit zu erstellenden Nutzen-, Kostenuntersuchungen sind die Kapazitäten der hierfür fachlich qualifizierten Ingenieurbüros sehr stark ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund ist eine Fertigstellung der Nutzen-, Kostenuntersuchung für die Eistalbahn erst im Frühjahr 2024 möglich.

Zellertalbahn:

Mittlerweile konnte mit der Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung für die Erüchtigung der Infrastruktur der Zellertalbahn im Hinblick auf eine volle Integration in den Rheinland-Pfalz-Takt durch die RP Eisenbahn begonnen werden. Des Weiteren wird der ZÖPNV eine Preis-anfrage bei mehreren Ingenieurbüros, die die fachliche Qualifikation für Nutzen-, Kostenuntersuchungen besitzen, kurzfristig mit einem sehr guten wirtschaftlichen Ergebnis abschließen können.

Bahnlinie Landau – Herxheim:

In Abstimmung mit dem Landkreis Südliche Weinstraße konnten mittlerweile sowohl eine Kostenschätzung für die Reaktivierung der Schieneninfrastruktur zwischen Landau und Herxheim als auch ein ergänzender Planfall (Stundentakt Schiene und halbstündlich dazu versetzter Stundentakt Bus) beauftragt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023

Öffentliche Sitzung

TOP 6.3 Nutzen-, Kostenuntersuchung Wieslauterbahn, Hinterweidenthal Ost – Dahn – Bundenthal-Rumbach

Ausgangslage

Die Bahnstrecke Hinterweidenthal Ost – Bundenthal, auch „Wieslauterbahn“ genannt, zweigt im Bahnhof Hinterweidenthal Ost von der Bahnstrecke Landau–Rohrbach ab und führt über Dahn zum Streckenendpunkt Bundenthal-Rumbach.

Diese Bahnlinie wurde im Jahr 1911 als eine der letzten Bahnlinien innerhalb der Pfalz eröffnet, aber schon 1966 als Reaktion auf den konkurrierenden Individualverkehr auf der Straße im Personenverkehr eingestellt. Davon ausgenommen war damals lediglich der an Sonn- und Feiertagen in Ludwigshafen beginnende Ausflugszug „Bundenthaler“, der allerdings auch 10 Jahre später, d.h. im Jahr 1976 ebenfalls eingestellt wurde. Bis 1995 gab es noch lokalen Güterverkehr.

Um die Strecke vor der endgültigen Stilllegung, dem drohenden Abriss und anschließender Entwidmung zu retten, wurde die Strecke von der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland übernommen, die Betriebsführung oblag zunächst der Kuckucksbähnel-Betriebs GmbH, seit vielen Jahren jedoch der Albtalbahnverkehrsgesellschaft. Ab dem Jahr 1997 wurde ein auf Tagesausflüge ausgerichtetes SPNV-Angebot eingeführt, das im Zuge der früheren Kürzung der Regionalisierungsmittel (Koch-Steinbrück) auf eine saisonale Bedienung außerhalb der Wintermonate zurückgenommen, aber im Gegenzug wegen der durchweg guten Nachfrage sukzessive auf die heutigen Verkehrstage Mittwoch, Samstag und Sonntag ausgeweitet wurde. Damit wurde in engem Schulterschluss zwischen ZÖPNV Süd und der Region proaktiv die Option auf eine spätere Ausweitung des Personenverkehrs sowie die Reaktivierung des Güterverkehrs offengehalten.

Aktuelle Entwicklungen

Derzeit laufen vielversprechende Bemühungen, auf dem Gelände des ehemaligen Nato-Tanklagers einen zentralen Holz-Verladebahnhof für den Bereich des Pfälzerwaldes zu errichten. Gleichzeitig ist eine umfassende Sanierung der Strecke (insbesondere der Brückenbauwerke) aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Landkreises Südwestpfalz vorgesehen. Hierzu wurde ein Förderantrag eingereicht, dessen Bewilligung seitens des Landes in Kürze in Aussicht gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund wurde im vergangenen Jahr im Rahmen einer Nutzen-, Kostenuntersuchung für den Planfall „zentraler Verladebahnhof für Holz im Pfälzerwald in Kombination mit saisonalen Personenverkehr“ ein Nutzen-, Kostenverhältnis von 2,88 und für den saisonalen Personenverkehr ein Nutzen-, Kostenverhältnis von 1,29 erzielt.

Nutzen-, Kostenuntersuchung für die Integration in den Rheinland-Pfalz-Takt

Um auch diese Strecke – analog zur Zellertalbahn – im Hinblick auf eine Integration in den Rheinland-Pfalz-Takt analysieren zu können, soll auch für die Wieslauterbahn eine Nutzen-, Kostenuntersuchung für den Planfall „Rheinland-Pfalz-Takt (stündliches Zugangebot an allen Tagen der Woche) erarbeitet werden.

Das Karlsruher Ingenieurbüro TTK, das bereits die o.g. Nutzen-, Kostenuntersuchung für den Güter- und saisonalen Zugverkehr erstellt hatte, wurde hiermit bereits beauftragt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie dem Landkreis Südwestpfalz eine Nutzen-, Kostenuntersuchung bezüglich der Reaktivierung der Wieslauterbahn für den täglichen Zugverkehr erstellen zu lassen.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 Öffentliche Sitzung

TOP 7 Aktuelles:

Personalsituation bei den SPNV-Verkehrsunternehmen und der DB Netz AG

Verkehrsunternehmen

Im Laufe dieses Jahres ist bundesweit eine kontinuierlich sich verschärfende Personalknappheit bei den Verkehrsunternehmen einerseits, bzw. bei der DB Netz AG andererseits zu beobachten. Die am Anfang dieser Entwicklung aufgetretenen einzelnen Zugausfälle haben mittlerweile bei der DB Regio erheblich zugenommen (aktuell bis zu 6% des vertraglich vereinbarten Zug-km Volumens im Bereich des ZÖPNV Süd), so dass die DB Regio gezwungen war, Zugangebote auf Schienenersatzverkehr (d.h. Busse) umzustellen, bzw. Angebote zu reduzieren, um den Umfang der außerplanmäßigen Zugausfälle einzudämmen.

Um das Fahrplanangebot an das verfügbare Personal anpassen zu können, wurden seitens der DB Regio AG im Bereich des ZÖPNV Süd folgende Strecken auf Busbetrieb umgestellt, bzw. das Angebot erheblich reduziert:

- Schienenstrecke Grünstadt – Monsheim (Umstellung auf Busbetrieb, Dauer 06.11. - 31.12.2023)
- Schienenstrecke Frankenthal – Grünstadt (Halbierung des Angebotes, d.h. Umstellung von 30- auf 60 Minutentakt, Dauer 06.11. - 31.12.2023)
- Schienenstrecke Winden – Bad Bergzabern (Umstellung auf Busbetrieb 13.11. - 31.12.2023)
- Schienenstrecke Neustadt – Wissembourg (Umstellung von Stunden- auf Zweistundentakt 13.11. - 31.12.2023)

Diese Maßnahmen wurden nicht mit dem Zweckverband abgestimmt, zudem wurden der ZÖPNV und damit auch die Kunden über diese Einschränkungen sehr kurzfristig informiert. Infolgedessen werden daher die ausfallenden Zugleistungen nicht finanziert und die Vertragsstrafen in vollem Umfang angewandt.

Ebenfalls von personalbedingten Zugausfällen sind auch die Verkehrsunternehmen vlexx, Trans Regio, Rhein-Neckar Verkehrsgesellschaft und Albtalbahn Verkehrsgesellschaft (aber aktuell in einem deutlich geringeren Maße wie bei der DB Regio).

Angesichts dieser sehr unbefriedigenden Situation werden seitens des Zweckverbandes derzeit die folgenden Schritte forciert, um dem Personalmangel begegnen zu können.

1. Reduzierung der Komplexität des Fahrzeugeinsatzes (analog des bereits umgesetzten komplexreduzierten Betriebsprogramms der S-Bahn Rhein-Neckar), Ziel geringerer Bedarf von Rangierpersonal.
2. Prüfung, inwieweit in den Ferien das Zugangebot auf eine geringere Reisendenanzahl angepasst werden kann. Ziel Einsparung von Fahrpersonal.
3. Reduzierung der Kapazitäten während der Ferien. Ziel Entlastung des Werkstattpersonals durch größere Zeitfenster für die Wartung.
4. Erarbeitung von Notfallkonzepten mit Schienenersatzverkehr, wenn die Maßnahmen 1 – 3 nicht ausreichen.

Unabhängig davon wurden die Unternehmen selbstverständlich seitens des Zweckverbandes aufgefordert, die Bemühungen zur Gewinnung von neuem und zusätzlichen Personal noch weiter zu erhöhen.

DB Netz

Weiter verschlimmert hat sich das aktuelle Betriebsgeschehen dadurch, dass auch bei der DB Netz AG das Personal – wie auch bei den Verkehrsunternehmen aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen – nicht mehr in dem Maße zur Verfügung steht, um alle Stellwerke zuverlässig mit Personal ausstatten zu können. In den letzten Monaten gab es daher mittlerweile zahlreiche, sehr kurzfristige Umstellungen der Bahnstrecken Kaiserslautern – Lauterecken und Kaiserslautern – Pirmasens Hbf auf Busbetrieb, da das elektronische Stellwerk in Neustadt nicht mit genügend Personal ausgestattet werden konnte. Ein neuer Tiefpunkt für die Bahnkunden wurde mit der Nichtbesetzung des Stellwerkes Ludwigshafen vor wenigen Wochen erreicht.

Aus Sicht des Zweckverbandes ist diese Entwicklung, die leider bundesweit zu beobachten ist, im Sinne der Kunden in keiner Weise akzeptabel und nicht mehr hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstandsvorsteher mittlerweile an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Lutz, gewandt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und fordert die Eisenbahnverkehrsunternehmen und dabei insbesondere den DB Konzern auf, die in dieser Vorlage beschriebenen Missstände und dessen Ursachen so schnell wie möglich abzustellen, um für die Kunden wieder das vertraglich geregelte Verkehrsangebot gewährleisten zu können.

Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

70. Verbandsversammlung am 05.12.2023 Öffentliche Sitzung

TOP 8 Jahresfahrplan 2024

Fahrplanänderungen Rheinhessen

Zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 (Beginn Jahresfahrplan 2024) werden im Bereich des ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd zahlreiche Fahrplanänderungen im SPNV umgesetzt. Aufgrund der aktuell nicht ausreichenden Personalkapazitäten bei der DB Regio muss jedoch ein Teil der Angebotsverbesserungen auf das zweite Quartal 2024 verschoben werden.

RE 15 Kaiserslautern – Alsenzthal – Mainz/Spätverkehr Mainz - Bingen

Hiervon betroffen ist die Einführung der ursprünglich zum Jahresfahrplanwechsel im Dezember 2023 vorgesehene Einrichtung umsteigefreier Zugverbindungen in der Relation Kaiserslautern – Mainz. Diese wird angesichts der großen personellen Engpässe bei der DB Regio vsl. auf Ende Mai 2024 verschoben. Damit verbunden sind, wegen der Verknüpfungen der Fahrzeugumläufe, auch Anpassungen am Fahrplan zwischen Kaiserslautern und Bad Kreuznach sowie im Nachtverkehr zwischen Bad Kreuznach, Mainz und Bingen notwendig. Die Gespräche darüber, welche, ggf. nach dem Jahreswechsel wirkenden Korrekturen vorgenommen werden können, sind noch nicht abgeschlossen.

Neuer Mittelrheinbahnvertrag.

Mit dem Fahrplanwechsel läuft der seit 2008 geltende Verkehrsvertrag zum Betrieb der SPNV-Linie RB 26 aus. Der Bestandsbetreiber Transregio hatte sich in einem europaweiten Vergabeverfahren durchgesetzt. Der neue Vertrag sieht das Re-Design der 17 Fahrzeuge umfassenden Desiro-Mainline-Flotte vor: Dies beinhaltet unter anderem ein für die Fahrgäste kostenfreies WLAN, neu gepolsterte und neubezogene Sitze sowie ein vergrößerter Sitzabstand einschließlich neuer Vis-à-Vis-Bereiche und die Erneuerung der vom Kunden zu bedienenden Taste.

Im Fahrplanangebot bleibt es im Grundsatz beim Stundentakt Mainz – Koblenz – Köln mit den Desiro-Zügen, montags bis freitags ist das Angebot zwischen Mainz und Bingen zu einem Halbstundentakt verdichtet. Im Zusammenhang mit dem Start des Pfalznetzes wurden im Abendverkehr Anpassungen vorgenommen, außerdem fahren zwischen Koblenz und Bingen weitere Züge als Ergänzung zum Grundtakt.

Neu ist ein beschleunigter Zug am frühen Vormittag, der mit direktem Anschluss aus dem RE 17 aus Koblenz, eine neue und weitere, schnelle Verbindung aus dem Mittelrheintal nach Mainz bildet.

Erheblich beeinträchtigt wird das Gesamtangebot am linken Rhein durch die häufigen Umleitungen der Güterzüge vom rechten Rhein sowie der ICE von der Schnellfahrstrecke Köln – Rhein-Main. Neben häufigen ad-hoc-Umleitungen (mit der Folge erheblicher Verspätungen und auch Spontanausfällen im Regionalverkehr) wird es auch in 2024 zu mehreren Phasen mit geplanten Umleitungen kommen. Um die hierfür nötigen Kapazitäten zu schaffen, streicht die DB Netz AG in ihren Konzepten, grundsätzlich den Zwischentakt Bingen – Mainz. Die diesbezüglich ablehnende Haltung des ZÖPNV führt dann allenfalls zu Anpassungen im morgendlichen Berufsverkehr, je nach Kapazitätsanforderungen im Güterverkehr. Die Letztentscheidung trifft immer die DB Netz: Entweder durch die Kapazitätszuweisung im Jahresfahrplan oder durch Anordnung im Rahmen der betrieblichen Regelungen bei Baumaßnahmen.

Im Kontext der Riedbahnsperren wird es zwischen 15. Juli und dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 zu einem veränderten Fahrplanangebot kommen. Die Züge der Hessischen Landesbahn und der TransRegio werden montags bis freitags in mehreren Zeitlagen miteinander verknüpft und auf diese Weise von Darmstadt bis Bingen durchgebunden. Ziel dieser Konzeption ist die Entlastung des Hauptbahnhofes Mainz. Die betrieblichen Planungen und Abstimmungen sind abgeschlossen. Die DB Netz AG hat im Grundsatz zugesagt, die anfallenden Zusatzkosten bei beiden Verkehrsunternehmen nach einer Plausibilitätsprüfung zu übernehmen. Die diesbezüglichen Gespräche und Prüfungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Vorgriff zum Jahresfahrplan 2025 erfolgen im Übrigen schon jetzt Fahrplangespräche, weil die DB Netz AG die wegen der Korridorsanierung des rechten Rheins nötige Umleitung des Güterverkehrs auch durch Kürzungen des Regionalbahnangebotes am linken Rhein ermöglichen möchte. Im Fokus steht dabei erneut der Zwischentakt Mainz – Bingen. Auch hier lehnt die Geschäftsstelle des ZÖPNV die von DB Netz geplante ersatzlose Streichung der Züge ab.

RB 33 Saarbrücken – Idar-Oberstein – Mainz

Zwischen Bingen (Rhein) und Mainz kommt es unter anderem zwischen 16. August sowie 1. November 2024 zu Einschränkungen im Bahnbetrieb. Es folgt eine Totalsperrung der genannten Strecke jeweils zwischen 22:30 Uhr und 04:30 Uhr.

Fahrplanänderungen Pfalz

S3 Karlsruhe – Heidelberg – Mannheim – Speyer – Germersheim – Karlsruhe

S 5 Wörth Innenstadt – Karlsruhe Innenstadt

S 51/S 52 Germersheim – Karlsruhe Innenstadt

Zum Fahrplanwechsel wird der Landkreis Germersheim besser an die Metropolregion Rhein-Neckar angebunden.

Die Züge der Linie S 3 der S-Bahn Rhein-Neckar fahren dann neu an Montagen bis Freitagen stündlich und umsteigefrei von Mannheim und Ludwigshafen über Speyer nach Wörth und Karlsruhe. Das bisherige Umsteigen in Germersheim entfällt bei diesen Verbindungen. An Samstagen und Sonntagen werden ergänzend zu den Stadtbahnen Karlsruhe – Germersheim durchgehende S-Bahn Verbindungen geschaffen.

Die hierbei eingesetzten Triebwagen der Baureihe ET 425 sind dabei mit kürzeren Fahrzeiten als die Stadtbahnen unterwegs, weil sie je Gemeinde grundsätzlich nur einmal halten.

Eine Ausnahme bildet Germersheim Mitte, da dort in die S 33 aus/in Richtung Bruchsal umgestiegen werden kann. Außerdem gibt es für den Schülerverkehr mehrere Zusatzhalte in Rheinzabern, Alte Römerstraße bzw. Rülzheim Freizeitzentrum.

Die bisher schon bestehenden umsteigefreien Züge der S-Bahn Rhein-Neckar im Berufsverkehr bleiben selbstverständlich erhalten.

Durch die weiterhin im Stundentakt zwischen Karlsruhe und Germersheim verkehrenden Stadtbahnen (bedienen alle Unterwegshalte), können jetzt durchgehend von morgens bis zum Abend an Mo-Fr stündlich zwei Züge von Germersheim über Wörth nach Karlsruhe und zurück angeboten werden. Die heute an Mo-Fr am Vormittag bestehende verringerte Bedienung (nur Stundentakt) kann somit auf zwei Fahrten/Stunde verdichtet werden.

Die Stadtbahnen der Linie S 5 fahren weiterhin im dichten Takt (Grundtakt tagsüber alle 20 Min) aus dem Karlsruher Zentrum über Wörth Bahnhof in die Wörther Innenstadt und von dort zur Endstelle Badepark.

Auf diese Weise ergänzen sich beide Nahverkehrssysteme, Stadtbahn und S-Bahn, in idealer Weise, deren Vorteile werden perfekt miteinander verknüpft.

S 44 Kaiserslautern – Neustadt (Weinstr) – LU-BASF

Die S 38851 der S-Bahn Rhein-Neckar fährt ab dem Fahrplanwechsel am 10.12.2023 neu an Dienstagen bis Samstagen – bereits 5 Minuten früher – um 3:55 Uhr ab Kaiserslautern Hbf und kommt neu um 4:22 Uhr in Neustadt (Weinstr.) Hbf an.

Hierdurch wird an Dienstagen bis Freitagen eine zusätzliche frühe Anschlussverbindung an die Regionalbahn um 4:27 Uhr ab Neustadt (Weinstr) Hbf in Richtung Landau / Karlsruhe ermöglicht.

An Sonntagen und Montagen kann die Abfahrt in Kaiserslautern Hbf nicht vorverlegt werden, weil die DB die Strecke ganzjährig in den genannten Nächten bis jeweils exakt 4:00 Uhr für Wartungsarbeiten sperrt.

Riedbahnspernung

Vom 02.01. – 21.01.2024 sowie 15.07. bis 14.12.2024 erfolgt die Generalsanierung der Riedbahn mit einer Totalspernung der Strecke Frankfurt (Main) Stadion – Groß-Gerau – Biblis – Mannheim.

Die nachfolgenden Verkehrskonzepte werden in diesem Zeitraum auf den jeweiligen Strecken/Linien umgesetzt:

Mainz – (Worms) – Mannheim

- Tagsüber verkehren zwei Züge in der Stunde.
- Stündlich bedient der „Stadtexpress“ (SE) ausgewählte Halte entlang der Gesamtstrecke und die zweite stündliche Linie ist die S-Bahn (S6) Mannheim – Worms - Mainz, die während der langen Sperrphase ab Sommer bis Wiesbaden durchgebunden wird. Am frühen Morgen und am Abend können wegen der Vielzahl an umzuleitenden Güterzügen keine SE oder S-Bahnen verkehren. Dies betrifft auch die obligatorischen Zusatzzüge während der Weinfeste und weiteren Volksfeste in den Sperrzeiträumen.

Worms – Bensheim/Biblis

Die Züge der Nibelungenbahn Worms – Bensheim verkehren nach einem auf die Züge der Main-Neckarbahn (Anschluss in Bensheim) ausgerichteten Fahrplan. Für die Anschlüsse in Worms Richtung Mannheim und Mainz verkehren ergänzende Züge zwischen Bürstadt und Worms. Der Zugverkehr zwischen Worms und Biblis muss eingestellt werden, es werden Busse verkehren.

Darmstadt - Mainz – Wiesbaden/Bingen

- Die Linie RB 75 Darmstadt–Wiesbaden wird im Haupttakt über Mainz-Kastel geführt, im Nebentakt während der langen Riedbahnsperphase mehrmals täglich Durchbindung auf der RB 26 über Mainz Hbf (Laufwege Darmstadt Hbf. – Bingen), um den Mainzer Hbf. zu entlasten.

Auswirkungen auf das Fernverkehrsangebot im Bereich des ZÖPNV Süd

- Die Angebote des Fernverkehrs aus Richtung Köln – Mittelrheintal – Mainz – Mannheim werden deutlich eingeschränkt. Die Bahnhöfe Worms und Bingen verlieren, bis auf wenige Ausnahmen in Tagesrandlage, alle ICE/IC-Halte. Zwischen Mannheim und Mainz besteht ein Stundentakt mit ICE.
- Auf der Strecke Mannheim – Saarbrücken ändert DB Fernverkehr das Angebot ebenfalls: Mehrere ICE/TGV beginnen/enden in Mannheim anstatt in Frankfurt/M. Das Zugpaar Saarbrücken – München – Graz mit den morgendlichen Halten in Landstuhl und Ludwigshafen entfällt ebenso wie das ICE-Zugpaar von Saarbrücken nach Berlin bzw. zeitweise Dresden.

Ersatzverkehre mit Bussen entlang der Schienenstrecke Mainz – Worms - Mannheim

In den Abend- und frühen Morgenstunden ohne Zugverkehr verkehren Busse als Grundangebot. Für jene Gemeinden, deren Stationen auch tagsüber nicht mit Zügen bedient werden können, wurde im Zusammenwirken mit DB Regio, den Gebietskörperschaften und dem RNN ein Buskonzept entwickelt.

Übersicht der Baumaßnahmen/Einschränkungen im Zusammenhang mit der Riedbahnsperrung (Stand 27.11.2023)

Riedbahn (Frankfurt–Mannheim)	02.01. – 21.01.24 Vorlaufende Maßnahmen
	15.07. – 14.12.24 Generalsanierung
Main-Neckar-Bahn	02.02. – 26.02.24 Umleiterertüchtigung
Alsenzbahn	04.03. – 08.04.24 Umleiterertüchtigung
Mainz – Worms – Ludwigshafen	11.03. – 24.03.24 Umleiterertüchtigung
Nibelungenbahn	06.03. – 16.03.24 Brückenarbeiten B9
	15.07. – 04.08.24 Umbau Altstellwerk Biblis
	01.12. – 15.12.24 IBN ESTW Biblis/Hofheim

Die Details der o.g. Maßnahmen werden durch den ZÖPNV Süd rechtzeitig in den Medien veröffentlicht.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.